

Niederschrift Nr. 8/2021

über die am Donnerstag, den 23.09.2021, um 19:00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Spannrahmen stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
GR Mag. Andreas Droop
Andreas Rudigier, BSc
Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
GVE Marius Amann MBA statt Andrea Romagna-Mießgang
GVE Hasan Cetinkaya statt Mag. Herbert Motter
GVE Uwe Breuder statt Bushra Rehman
GVE Günther Truppe statt Mehmet Altas
GVE Otmar Weissenbach statt Petra Gebhard

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn (bis 21:00 Uhr anwesend)
GVE Roman Latschrauner statt GR Vedat Coskun (bis 23:35 Uhr anwesend)
GVE Helmut Staudinger statt Wolfgang Fritz
GVE Susanne Häusler statt Tina Bastiani (bis 23:34 Uhr anwesend)
GVE Erika Pratzner statt Dorothea Hammer

Grünes Hard

GR Mag. Eva Hammerer
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
DI Philipp Erhart
GVE Sandra Harrer statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic
GVE Susanne Kainz statt Stefan Lässer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Fabian Fessler (neues GV-Mitglied nachgerückt für Eckehard Kruschke - Wohnsitzwechsel)

Mir Harder Freiheitliche

Sandra Jäckel
Ing. Johannes Reumiller

Ohne Fraktion

Benno Feldkircher
Kathrin Lösckke

Schriftführer: Amtsleiter Dr. Florian Müller

Auskunftspersonen:

DI Martin Reis, Energieinstitut Vorarlberg TOP. 3.

Simone Egle (Amt) TOP. 3.

Mag. Kathrin Fitz (Amt) TOP 4. - 8.

Dr. Florian Müller (Amt) TOP 9.-12. und 17

David Lindner (Amt) TOP. 15. und 16.

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter des Amtes, die Pressevertreter und die Zuhörer. Besonders begrüßt wird Fabian Fessler als regulärer, neuer Gemeindevertreter, Fabian rückt für Eckehard Krischke nach (aufgrund seines Wohnsitzwechsels).

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

GV Johannes Reumiller als Vertreter der Harder Freiheitlichen beantragt er die Vertagung des Tagesordnungspunktes mit dem Thema „Anpassung Parkraummanagement – 6 Gemeinden 1 System“ mit folgender Begründung: Die Verlegung der Sitzung des Mobilitätsausschusses von 15.09.2021 auf 22.09.2021 war für uns zu kurzfristig. Das aktuelle Parkraummanagement funktioniert und ist ausreichend. Des Weiteren gibt es für die Ausweitung keine Zustimmung von den betroffenen Vereinen wie Baseballer, Fußballclub, Tennisclub, usw. Wir beantragen deshalb die Vertagung - lt. § 49 GG. ist über diesen Antrag sofort abzustimmen.

Bgm. Martin Staudinger ergänzt, dass in der Gemeindevorstandssitzung die gemeinsam mit dem Mobilitätsausschuss am 07.09.2021 getagt hat, in beiden Ausschüssen mehrheitlich empfohlen wurde, diesen Antrag bei der Sitzung der Gemeindevertretung zu stellen.

Antrag: Wer ist dafür den Tagesordnungspunkt „Anpassung Parkraummanagement – 6 Gemeinden 1 System“ zu vertagen? Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Ablehnung (12 Zustimmungen und 21 Gegenstimmen). **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

Bgm. Martin Staudinger stellt den **Antrag**, wie auch in der Konferenz der Fraktionsobleute besprochen, das Thema „Anpassung Parkraummanagement – 6 Gemeinden 1 System“ aufgrund der Auskunftsperson DI Martin Reis vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 3 einzureihen. **Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme (1 Gegenstimme).**

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Anpassung Parkraummanagement – 6 Gemeinden 1 System
4. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 29/5 KG Hard, Wallstraße
5. Entwurf Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 29/5 KG Hard, Wallstraße
6. Befristung zum Flächenwidmungsplan, Gst.-Nr. 787/6, KG Hard, Rheinstraße (Ergänzung zum Beschluss vom 01.07.2021)
7. Entwurf der Verordnung betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 787/6 KG Hard, Rheinstraße

8. Entwurf über die Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 401/2 KG Hard, Landstraße
9. Zustimmungserklärung zur grundbücherlichen Durchführung und zur Vereinbarung betreffend die Überlassung einer 23 m² großen Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1559 KG Hard, Claudia Waibel und Sarah Waibel an die Marktgemeinde Hard
10. Zustimmungserklärung zu Grabungsarbeiten auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard für den Kanalanschluss Gst.-Nr. 1686/1, KG Hard, Fam. Haag
11. Zustimmungserklärung zu Grabungsarbeiten auf Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard für den Anschluss und die Verlegung einer Stromzuleitung auf das angrenzende Gst.-Nr. 2456 KG Hard, Fam. Fink
12. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines 20kV- und LWL-Erdkabels auf den Gst.-Nm. 1588/3, 1313/2 und 1311/2 KG Hard durch die Vorarlberger Energienetze GmbH
13. Prüfungsbericht – Buchhaltungs- und Kassengeschäfte
14. Prüfungsbericht der Rechnungsabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften
15. Tarife Kindergarten und Kleinkindbetreuung 2021/22
16. Tarife Essen für Mittagsbetreuung Kindergarten, Kleinkindbetreuung, Schülerbetreuung 2021/22
17. Aufsichtsrat Nahwärme Hard
18. Bauwerksbegrünung
19. Stoffwindelförderung
20. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
21. Genehmigung der letzten Niederschrift
22. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin Staudinger berichtet, dass die Coronaregelungen sich jetzt etwas gelockert haben und dass die Coronazahlen relativ gleichgeblieben sind. Das Thema ist, dass die Impfquote immer noch zu gering ist damit wir die Herdenimmunität erreichen.

Fabian Fessler wird in seiner neuen Funktion als Gemeindevertreter (statt GVE) herzlich willkommen geheißen. Er ist nachgerückt für Eckehard Krischke (Wegzug).

Im Sommer 2021 haben wieder viele Veranstaltungen stattgefunden wie z.B. die Feier 30-Jahre-Spielothek, die Österr. Jugendsegelmeisterschaften des Yachtclubs Hard, die Jugendbaseballmeisterschaften U10 und die Österreichische Wakeboardmeisterschaft. Hard ist was den Sport und was die Jugend betrifft eine sehr gefragte Location. Wir können stolz auf die schöne Lage am See sein, aber vor allem auch auf die engagierten Vereine, die all das erst möglich machen.

Die Marktgemeinde Hard hat auch einen Preis erhalten. Die Schule am See wurde mit dem Staatspreis „Innovative Schulen“ am 21.09.2021 ausgezeichnet.

Die Bauarbeiten bei der Bregenzer Ache auf Harder Seite haben begonnen. Das heißt, das was als Hochwasserschutzprojekt projektiert wurde und auf Bregenzer Seite im Bereich Achsiedlung stattgefunden hat, findet nun auch auf Harder Seite statt. Zu Anfang werden viele Bäume gerodet. Hierüber wird die Bevölkerung informiert. Solltet ihr aber dennoch gefragt werden, warum hier Bäume gefällt werden, erklärt bitte der Bevölkerung den Grund.

Wir haben einen neuen Postpartner. Die Integra hat sich aus der Filiale zurückgezogen. Dieser wird künftig von der Firma Frauenkram weiter betrieben.

Die Budgetierungsphase hat begonnen, mit dem Ziel, Ende dieses Jahres noch das Budget beschließen zu können.

Das Schuljahr mit der neuen Schülerbetreuung hat begonnen, welche von uns übernommen wurde.

2. Öffentliche Fragestunde

Frage: Wie sind die Öffnungszeiten der neuen Post und wird es derselbe Standort sein?

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass die Post am 04.10.2021 wieder öffnet und es derselbe Standort ist und auch dieselben Öffnungszeiten bleiben werden.

Frage: Die Senecura soll neue Dienstverträge und genau im Bereich der Küche All-Inclusive Verträge abgeschlossen haben. Die Gemeinde hat sich vor deiner Amtszeit dafür eingesetzt, dass vor allem keine Schlechterstellung stattfindet. Nun ist uns zu Ohren gekommen, dass für die Köche All-Inklusive Verträge vergeben wurden. Das Ganze ist rechtlich in Ordnung, aber es ist doch bedenklich, wenn Überstunden versteckt werden. Wie ist der Wissensstand der Gemeinde hierzu und wie verhält sich die Gemeinde dazu?

Florian Müller erklärt, dass beim letzten Mal zum Thema Senecura wegen der Übertragung von Urlaubsständen nachgefragt wurde. Zu dem Thema mit All-Inclusive Verträgen ist uns in der Gemeinde derzeit nichts bekannt. Es ist natürlich so, dass uns die Senecura über ihre Gebarung nicht ständig auf dem Laufenden hält, und dass ein All-Inclusive Vertrag nicht automatisch eine Schlechterstellung ist. Es werden keine Überstunden verschleiert, denn man muss natürlich jährlich überprüfen, wie viele Überstunden gemacht worden sind und ob die im All-Inclusive Gehalt bezahlte Überbezahlung im angemessenen Verhältnis steht.

3. Anpassung Parkraummanagement – 6 Gemeinden 1 System

Martin Reis erläutert den Hintergrund bzw. den Anlass für die Initiative der Erweiterung der Zonen. Es ist ein regionales Kooperationsprojekt der 6 Plan-B-Gemeinden wobei die Initiative damals von Hard ausgegangen ist. Das Prinzip hat damals schon gelaute: Gleiche Regelungen für gleiche Situationen. Dabei herrschen 3-Ziele vor:

1. Es soll ein konkreter Anreiz zum Umstieg auf gesunde und umweltfreundliche Verkehrsmittel geboten werden.
2. Vorhandene Parkflächen sollen möglichst effizient genutzt werden.
3. Kostenbeitrag nach dem Verursacherprinzip.

Die Wirkung des Parkraummanagements ist bereits am Beispiel der Gemeindemitarbeiter ersichtlich. Vor der Parkplatzbewirtschaftung 2016 haben rund 41 % der Mitarbeiter das Auto als Verkehrsmittel ihrer Wahl ausgesucht um zur Arbeit zu fahren. 17 % dieser Autofahrten konnten verlagert werden. Es sind nun nur noch ungefähr ein Viertel der Gemeindemitarbeiter die regelmäßig mit dem Auto kommen. Auch die Zahlen in Hard konnten verbessert werden. Fahren vor der Einführung des PRM rund 40 % mit dem Auto innerorts für Erledigungen, sind es mittlerweile nur mehr 21 %. Hier wurde eine Verbesserung von 18% erreicht.

Nur zum Vergleich - das Land Vorarlberg hat sich vorgenommen von 2020 auf 2030 6 % des Autoverkehrs zu verlagern. Man sieht im Grunde, das PRM bringt den nötigen Anstoß für den einen oder anderen auf nachhaltigere Verkehrsmittel umzusteuern. Deshalb wurden auch die Plan-B-Gemeinden kürzlich mit dem Mobilitätspreis des Landes ausgezeichnet.

Parkraummanagement und Freizeitanlagen ist eine Initiative welche von der Marktgemeinde Lauterach ausgegangen ist, welche aber dennoch gleichzeitig eingeführt werden sollte. Die Ausgangslage ist, dass momentan in den Plan-B-Gemeinden, Sport- und Freizeitanlagen nur teilweise oder gar nicht bewirtschaftet werden, obwohl es eigentlich öffentliche Flächen sind und gerade diese Sport- und Freizeitanlagen lokal und durch sportliche Personen genutzt werden. Es gibt das Rad als Alternative, weil es hauptsächlich eine lokale Verwendung ist und zudem es sich üblicherweise um sportliche Menschen handelt. Bei den Veranstaltungen herrscht dann noch sehr hoher Parkdruck vor. D.h. auch hier ist könnte über einen Parkgebührenanreiz eine Lenkung des Verhaltens stattfinden.

Die Ziele der Initiative wurden in einer Arbeitsgruppe formuliert. Nämlich einen Impuls zum Umstieg auf das Fahrrad zu senden, den Parkdruck bei Veranstaltungen zu reduzieren, einen Beitrag zur Kostendeckung einzuheben und zur Vermeidung von Fremdparkierungen gleichzeitig auch das Ermöglichen von Parkierungen länger als 90 Minuten.

Letztlich wurde von dieser Arbeitsgruppe dann ein regionales Modell empfohlen. Im Zuge dessen zu Beginn der Frühjahrssaison sollen kostenpflichtige Parkplätze erstellt werden, welche die ersten 90 min frei sind, von Mo bis So bewirtschaftet werden, bei Sportanlagen mit Publikumsveranstaltungen bis 20:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr.

Ganz wichtig ist auch der Umgang mit dem Ehrenamt. Keineswegs soll durch das PRM die ehrenamtliche Vereinsarbeit beeinträchtigt werden. Deshalb der Vorschlag der Einführung von Ecopoints. Pauschalisiertes Tagesparken, Halbtagskarten oder Pendlerkarten können erworben werden. Auch soll den Vereinen ein kleines Kontingent an Helferkarten ausgestellt werden.

Ecopoints-Parken ist ein Angebot für Pendlerinnen, für Personen welche eine Berufsmobilität haben und Vereinsfunktionäre welche keine pauschalisierte Jahreskarte kaufen wollen. Ganztagsparken wird demnach für € 1 bzw. € 1,20, Halbtagsparken für € 0,50 bzw. € 0,60 möglich. Gebucht wird der Parkplatz im Voraus, entweder über das Internet, oder Handy-App, oder Smartphone.

Das zweite große Thema ist außerdem die landesweite Indexanpassung der Gebühren auf Initiative der Städte. Im öffentlichen Verkehr ist seit der letzten Anpassung 2013 der Einzelfahrschein für den Bus einer Zone um 23 % gestiegen, also von € 1,30 auf € 1,60, und es wäre gut, wenn man mit dieser Erhöhung mitziehen würde, um diese Signalwirkung in Richtung Umweltverbund zu haben. Der landesweite Kompromiss in der Arbeitsgruppe ist eine Erhöhung in der Zone A von € 1,10 auf € 1,40 also eine Tageshöchstgebührenerhöhung von € 6,40 auf € 7,90 und in der Zone B von € 4,30 auf € 5,30 und bei den Ecopoints von € 1 auf € 1,20 bzw. von € 0,50 auf € 0,60 pro Halbtage.

Der Umsetzungsfahrplan wäre, dass die Gemeindegremien bis Ende November ihre Beschlüsse fassen, sodass im Frühjahr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Simone Egle erläutert die aktuellen Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement und im Speziellen zur Erweiterung.

Das PRM war seit der erweiterten Einführung im Jahr 2018 wirtschaftlich erfolgreich und gewinnbringend. Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn von ca. € 101.000 eingefahren. 2019 waren es ca. € 165.000 und 2018 waren es ca. € 130.000. Die Erträge setzen sich dabei aus den direkten Organstrafen, Pacht, Kassenautomat in der Wirke, Park Now, Kredit/Debit, Parkkarten und Bareinnahmen zusammen. Demgegenüber stehen die Kosten aus den laufenden Kosten, Pacht, Abschreibung und den Personal/Verwaltungskosten. Die Ausgaben für das Personal und die Verwaltung werden gemeinsam mit den Plan-B Gemeinden Lauterach, Wolfurt und Schwarzach getragen und nach einem Verwaltungsschlüssel aufgeteilt, der folgendermaßen aussieht: Seit 2020 wird dieser Verwaltungsschlüssel nach der Anzahl der Parkplätze verrechnet. Davor, also 2018 und 2019, wurde noch nach Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt. Dies ist auch einer der Gründe, wie vorher kurz erwähnt, weshalb der Gewinn im 2020 etwas rückläufig war. Somit haben wir hier die gesamten Verwaltungskosten der plan b Gemeinden mit rund € 207.000. Der Harder Anteil liegt mit rund 51 % bei rund € 110.000. Dazu kommen die Direktkosten und die Abschreibung der Anschaffungskosten. Das ergibt Gesamtkosten von rund € 209.000. Demgegenüber stehen Erträge von rund € 302.000. Dies ergibt einen Gewinn von rund € 101.000.

Bei der PRM-Erweiterung geht um die Flächen Fußballplatz, Tennisplatz und Margarethendamm. Diese Flächen, im speziellen Margarethendamm waren übrigens bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung im November 2017 als nächster Erweiterungsschritt des PRM in Hard im Gespräch.

Der durchschnittliche Gewinn pro Stellplatz war im Jahr 2020 bei ca. € 70 konservativ gerechnet. Rechnet man jetzt mit zusätzlichen 171 Stellplätzen, dann kann mit zusätzlichen jährlichen Planeinnahmen von rund € 12.000 gerechnet werden. Für die gebrauchten Parkscheinautomaten, Markierungen und Beschilderungen muss mit Ausgaben von rund € 11.000 gerechnet werden. Durch Skaleneffekte würden die durchschnittlichen Kosten pro Parkplatz sinken.

Da auch die anderen Plan-B-Gemeinden Parkplätze erweitern werden, sind keine relevanten Veränderungen des aktuellen Schlüssels zu erwarten. Zusätzlich sind nach der letzten GVO-Sitzung im Juni neuerlich die Gespräche mit dem Land bzw. ÖWG aufgenommen worden, bzgl. der Erweiterung des PRM auf das FKK nahe Gebiet. Im FKK Bad haben wir jährlich ca. 30.000 Besucher, die vielfach aus der Schweiz und den umliegenden Gebieten anreisen. Die Motorisierungsrate ist somit sehr hoch. Zusätzlich haben wir in diesem Gebiet ein großes Littering-Problem, das erfahrungsgemäß durch die Einführung des PRM bzw. mehr Organstrafkontrollen besser in den Griff zu bekommen wäre. Somit wäre eine Einführung des PRM auch hier sehr sinnvoll und wünschenswert.

Auch die Gemeinde Fußach ist hinsichtlich einer Einführung sehr positiv gestimmt. Das Land steht bereits in Kontakt mit dem Bund (ÖWG) in der Sache und hat sich in Vorgesprächen auch bereits positiv dazu geäußert. In einem weiteren Schritt warten wir jetzt eine Antwort des Bundes ab, um anschließend eine zufriedenstellende Einigung für alle zu finden. Aktuell ist eine Antwort noch offen.

Zum letzten Punkt der Umwidmung des Parkplatzes bei der Kirche St. Martin von einer Kurzparkzone in eine gebührenpflichtige Zone. Im Zuge der Anpassungen des PRM und der Erneuerung des Verkehrskonzeptes Mittelweiherburg, wäre es sehr sinnvoll auch die Kurzparkzone St. Martin in eine gebührenpflichtige Zone umzuwan-

deln. Somit könnten die Stellplätze sinnvoll für LehrerInnen, Eltern und Besuchern der Anrainer zugänglich gemacht werden. Momentan kann nur 90 Minuten geparkt werden ohne Möglichkeit auf Verlängerung.

Hintergründe

Das Thema Parkraummanagement war ein polarisierendes Thema, zu dem es viele Meinungen und Ansichten gab. Nichtsdestotrotz beweist die Evaluierung, dass es 2017 der richtige Schritt der Gemeindevertretung war, dieses durch einen Grundsatzbeschluss einzuführen.

Durch das Parkraummanagement werden unerwünschte Autofahrten reduziert oder vermieden, der Modal Split wird verbessert und die Motorisierungsrate wird verringert. Außerdem werden die Kosten der Instandhaltung für die Verwendung öffentlicher Parkflächen direkt an die Verursacher weitergegeben. Die Abwicklung des Parkraummanagements für die umliegenden Gemeinden erfolgt in Hard und ist wirtschaftlich erfolgreich. Wenn diese Maßnahmen mit dem Ausbau von Radwegen und Radabstellanlagen, Verbesserungen im ÖV und Mobilitätsmanagement kombiniert werden, kann ein maximal positiver Effekt erzielt werden. Diese Maßnahmen werden in Hard forciert und bedürfen auch der nötigen finanziellen Unterstützung.

Die Umsetzung war vor allem durch das Netzwerk der plan b Gemeinden (Bregenz, Lauterach, Wolfurt, Kennelbach, Schwarzach und seit kurzem auch Lustenau) akkordiert sinnvoll, um Kooperation statt Verdrängungseffekte zu erzielen.

Die Erweiterung der Plan B Gemeinden um Lustenau und die geplanten landesweiten und plan b weiten Maßnahmen, die Parkraumbewirtschaftung an Sportstätten in Lauterach sowie die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Bregenz führen auch in Hard zu Handlungsbedarf, um den gemeinsamen Weg mit unseren Partnergemeinden mitzugehen und negative Folgen für Hard abzuwenden.

Für die Marktgemeinde Hard sind die Folgen des Beschlusses der Stadt Bregenz, das Parkraummanagement ab spätestens 2022 aufs gesamte Bregenzer Stadtgebiet auszuweiten, zu berücksichtigen. Ohne flankierende Maßnahmen in Hard würde sich der grenznahe, achnahe Parkverkehr (z.B. Achsiedlung) aufs Harder Gemeindegebiet verlagern.

(Margarethendamm, Tennisplatz, Fußballplatz). Gleichzeitig wird hier eine Ausnahme vom Grundsatz aufgehoben, und auch Einheitlichkeit mit Lauterach hergestellt. Weitere Maßnahmen erfolgen aus der Evaluierung und der bisherigen Erfahrungen der letzten Jahre.

Um diesem Problem vorzubeugen und um den zukunftsorientierten und nachhaltigen Weg der plan b Region mitzugehen, sind die folgenden Änderungen im Parkraummanagement erforderlich:

1. Konkrete Änderungen des PRM ab 2022

Änderung der „Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung)“:

a) Folgende Parkflächen werden in die Verordnung aufgenommen:

1. Parkplatz „Tennisplatz“ (im Nahbereich von Hnr. Walserstraße 20), (vorbehaltlich der Anpassungen des Pachtvertrages)
2. Parkplatz „Waldstadion“ (im Nahbereich von Hnr. Unterer Achdamm 4)

3. Parkplätze „Margarethendamm“ (im Nahbereich von Hnr. Margarethendamm 2b bis Hnr. 80)
4. Parkplatz „Kirche St. Martin“ (derzeit Kurzparkzone)

Folgende Parkflächen werden vorbehaltlich einer Einigung mit dem Bund (ÖWG - Öffentliches Wassergut) in die Verordnung aufgenommen:

5. FKK-Gebiet Hard (vorbehaltlich einer Einigung mit dem Bund – ÖWG)

b) Die gebührenpflichtigen Parkzeiten werden wie folgt angepasst:

Zonen	Parkzeiten
Bewirtschaftungszone See	Täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewirtschaftungszone Zentrum	Täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewirtschaftungszone Sportzentrum	Täglich von 8.00 Uhr <u>bis 20.00 Uhr</u> <u>(ab 2022) und 22.00 Uhr (ab 2023)</u>
Bewirtschaftungszone Wirke	Täglich von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Bewirtschaftungszone Seezentrum	Täglich von 8.00 Uhr <u>bis 20.00 Uhr</u>
Bewirtschaftungszone St. Martin	Mo-Fr von 8.00 Uhr <u>bis 20.00 Uhr</u>
Bewirtschaftungszone Margarethendamm (neu)	Täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

c) Indexierung der Höhe der Parkabgaben

Die Tarife werden vorarlbergweit ab 2022 gemeinsam angepasst.

Der aktuelle Entwurfsvorschlag der Arbeitsgruppe lautet:

Die letzte Anpassung der Tarife war im Jänner 2013. Der Verbraucherpreisindex hat sich seither (bis April 2021) um +14% erhöht. Beim ÖPNV (Einzelfahrschein Bus für eine Zone) gab es zum Vergleich seither eine Preissteigerung von +23% (1,3 > 1,6 Euro). Der Vorschlag lautet die Tarife ab 2022 um 23% anzupassen.

Hard befindet sich in der Tarifzone A:

Stundentarif: von € 1,10 auf **€ 1,40 pro Stunde** (Mindestparkabgabe € 0,30)

Tagestarif: von € 6,40 auf **€ 8,40 pro Tag**

Pauschalierte Parkkarten für AnwohnerInnen/Wochenmarkt StandlerInnen:

von € 95 auf **€ 120 pro Jahr**

Pauschalierte Parkkarten für PendlerInnen/UnternehmerInnen:

von € 190 auf **€ 240 pro Jahr**

Pauschalierte Parkkarten für LiegeplatzbesitzerInnen:

von € 190 auf **€ 240 pro Halbjahr**

Mit derselben Indexierung werden die Beträge der Monats- und Halbjahreskarten angepasst.

Abweichend von den Regelungen für AnwohnerInnen, PendlerInnen, UnternehmerInnen und Wochenmarkt StandlerInnen wird die pauschalierte Abgabe für die Nutzung der Tiefgarage im Rathaus auf € 380 pro Jahr erhöht.

(Vergleich Kosten für Tiefgaragenplätze in Wolfurt)

Grundsatzbeschluss: Indexierungen/Anpassungen werden in Zukunft im Gleichschritt mit den ÖV-Tarifen vorgenommen.

d) Entrichtung der Parkgebühr – Einführung von Ecopoints

Alternativ zur pauschalierten Abgabe können Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die ihren Arbeitsplatz in einer bewirtschafteten Zone bzw. im Nahbereich einer Bewirtschaftungszone haben, die Abgabe für die Nutzung definierter Parkzonen oder Parkfelder auf Antrag über Ecopoints-Parken entrichten. Dieses Angebot ist für alle PendlerInnen die in der bewirtschafteten Zone arbeiten, und zumindest ab und zu mit dem Auto kommen, aber keine Dauerparkkarte kaufen möchten.

Die Höhe der pauschalierten Abgabe beträgt derzeit **1 Euro pro Tag** bzw. **0,5 Euro pro Halbtage** (geplante Indexierung ab 2022 auf 1,2 pro Tag und 0,7 pro Halbtage). Als Halbtage wird eine Parkdauer zwischen 8:00 und 14:00 Uhr bzw. zwischen 12:00 und 24:00 Uhr festgelegt.

Gebucht wird der Parkplatz im Voraus (via Internet) oder beim Start des Parkvorgangs (über das Smartphone).

Ausgaben einmalig: € 1500
 Ausgaben laufend: € 207 / Jahr
 (Stand 2020)
 Zzgl. Personalaufwand

e) Reduktion der Gratis-Parkzeiten

Für die folgenden Parkplätze wird die gratis Parkzeit aufgehoben – Bewirtschaftung ab Minute 1: Gondelhafen, Zollhafen Nord, Zollhafen Süd, Thaler Areal, Kirche, Seepark und Stedepark.

Bei den restlichen Parkplätzen bleibt eine gratis Parkzeit von 90 Minuten bestehen.

Änderung der Verordnung „Verkehrsrechtliche Maßnahmen für Teilbereiche (Kurzparkzonen)“**a) Die Parkzeiten werden wie folgt angepasst:**

Zonen	Parkzeiten
Parkplatz Kirche St. Martin und Parkplatz Flurstraße	Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

b) Umwidmung des Parkplatzes „Kirche St. Martin“ von einer Kurzparkzone in eine gebührenpflichtige Zone.

Parkplätze für ArbeitspendlerInnen (LehrerInnen) und BesucherInnen.

Kosten für Bodenmarkierungen und Beschilderung € 1500.

2. Wirtschaftlichkeit der Erweiterung um neue Parkzonen (exkl. FKK)

Nachfolgend findet sich eine Abschätzung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Einmalige Aufwendungen (geschätzt)	Betrag
6 Parkscheinautomaten gebraucht (inkl. Instandsetzung und Aufbau)	€ 4500.-
Bodenmarkierungen, Beschilderungen	€ 6500.-
Summe	€ 11.000.-

Im Jahr 2020 ergab der durchschnittliche Gewinn pro Stellplatz ca. € 70 pro Jahr (2019: € 115 pro Jahr). Womit bei zusätzlichen ca. 171 Plätzen mit zusätzlichen jährlichen Planeinnahmen von rund € 11.970 gerechnet werden kann.

3. Kommunikation

In der Kommunikation werden unterschiedliche Anspruchsgruppen berücksichtigt. Ziel der Kommunikation ist es, die Anspruchsgruppen zum einen:

- über die konkreten Veränderungen des Parkraummanagements und über dessen Ausgestaltung zu informieren (Information).
- Zum anderen soll kommuniziert werden (Kommunikation):
 - a. die Beweggründe der Gemeinde zur Erweiterung eines Parkraummanagements
 - b. der kollektive Nutzen des Parkraummanagements
- Darüber hinaus soll das Parkraummanagement die Bürger zum Überdenken und im Idealfall zum Ändern ihres Mobilitätsverhaltens anregen (Sensibilisierung)

Folgende Anspruchsgruppen wurden bereits bzw. werden noch berücksichtigt: Sportvereine, Mitglieder politischer Gremien (Gemeinderat, Gemeindevertretung), LehrerInnen, restliche Harder BürgerInnen

Zeitlicher Ablauf:

- Beschlussfassung durch die GV im September 2021
- Öffentliche Information über die Beschlussfassung und die konkrete Ausgestaltung
- Kontinuierliche Information und Kommunikation

Das Gesamtkonzept wurde sowohl vom Mobilitätsausschuss, als auch vom Gemeindevorstand mehrheitlich empfohlen.

GV Melitta Kremmel bittet, dass die Präsentation mit der Mitschrift zugesendet wird und fragt nach den Parkplätzen beim Friedhof und ob diese bleiben wie sie sind.

Simone Egle erläutert, dass diese Parkplätze im Moment eine Kurzparkzone sind und man daher max. 90 min parken darf. Die Änderung hätte zur Folge, dass man länger stehen bleiben darf als die bisherigen 90 Minuten.

GV Melitta Kremmel stellt eine Frag zu den laufenden Kosten von Ecopoints welche mit € 207 beziffert werden.

Simone Egle antwortet, dass dies die laufenden Kosten sind.

GV Georg Klapper fragt nach den Parkplätzen beim FKK und ob diese bewirtschaftet werden könnten.

Bgm. Martin Staudinger antwortet, dass von Seiten der Wasserwirtschaft bisher nur nicht akzeptable Deals angeboten wurden. Allerdings wurden neue Gespräche aufgenommen, in denen versucht wird ein besseres Ergebnis zu erzielen.

GVE Marius Amann fragt nach, ob die 90-minütige kostenlose Parkplatznutzung bei Freizeitnutzung nach der Änderung noch beinhaltet ist oder ob ab der ersten Minute bezahlt werden muss.

Martin Reis erklärt, dass er sich missverständlich ausgedrückt hat. Freizeitnutzung also die 90 Freiminuten betrifft Sportanlagen also Fußballplätze, Tennishallen etc.

GVE Marius Amann gibt noch zu bedenken, dass am Bodensee viele seebezogene Vereine agieren. Es gibt daher auch Vereinsnutzungen bei den Parkplätzen.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass es ja eigene Lösungen bei den Vereinen gibt.

Martin Reis erklärt erneut, dass für diese Zwecke das Ecopoints-Parken vorgesehen ist.

GVE Uwe Breuder stellt die Frage wie hoch die Erträge und Einnahmen des PRM sind.

Simone Egle führt aus, dass die Erträge gesamt ca. € 310.000 und die Kosten ca. € 209.000 betragen.

GVE Uwe Breuder geht auf eine Aussage von Martin Reis ein und erklärt, dass auch sportliche Menschen, welche in Vereinen tätig sind, teilweise gezwungen werden mit dem Auto zum Training zu kommen, da sie jede Menge an Ausrüstung transportieren müssen. Daher ist das Argument die sind sportlich und können ansonsten bis 22:00 Uhr bezahlen nicht richtig. Außerdem haben wir in Hard das PRM seit 3 Jahren und erhöhen dennoch um 23 % das ist nicht fair unserer Bevölkerung gegenüber.

Martin Reis erklärt, dass dies die Schwierigkeit bei der Einführung war. Die einzige Alternative wäre, dass in Vorarlberg unterschiedliche Tarife existieren. Letztlich war dies jedoch der geschlossene Kompromiss.

GV Johannes Reumiller findet, dass die Erhöhungen doch sehr massiv sind. Als kleinste Fraktion hat die FPÖ kein Stimmrecht in den Ausschüssen weshalb die FPÖ einen Zusatzantrag einbringt. Den Antrag auf **Prüfung der** Durchführung einer Volksabstimmung gem. § 22 GG., dass man die Bevölkerung gem. § 58 Landesvolksabstimmungsgesetz fragt: „Soll das bestehende Parkraummanagement ausgeweitet werden ja oder nein“

GV Andreas Lunardon stellt Martin Reis die Frage, weshalb die Marktgemeinde Hard in den Regelungen weitergehen soll als z.B. die Stadt Bregenz, welche laut Verordnung von 12:00 - 13:30 Uhr frei ist. Lauterach und Wolfurt haben ähnliche 90 Minuten Regelungen. Ändern diese Gemeinden dies auch oder nur die Marktgemeinde Hard?

Martin Reis findet es gut, dass diese Frage gestellt wird. Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Zonen in denen auch unterschiedliche Gebühren vorherrschen. Jeweils für unterschiedliche Gebiete in denen unterschiedlicher Parkdruck vorherrscht. Also da wo vermehrt Externe parken, sprich am See wäre Zone 1 mit Parkgebühren ab der ersten Minute. Ansonsten kann z.B. bei den ganzen Sportplätzen Zone B verordnet werden.

GV Andreas Lunardon liest aus der Verordnung zum Gebhardsberg vor. Hier ist das Parken kostenpflichtig nur vom 01.05. - 30.09. und das täglich von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr. Sollten wir das PRM wie geplant ändern, haben wir ein riesen Problem mit den Wirtschaften, da niemand mehr essen geht. Deshalb hat Bregenz dies eingeführt.

Martin Reis erklärt, dass die Verordnung beim Gebhardsberg so ausgestaltet wurde, da der hohe Parkdruck nur aufgrund des Ausflugsverkehrs im Frühling und im Sommer vorherrscht. Ansonsten ist es teurer, die Parkkontrollorgane diese Gegend kontrollieren zu lassen. Es kommt immer drauf an, ob man das ganze Jahr den selben Parkdruck hat.

Simone Egle führt aus, dass Bregenz im Frühjahr das PRM auf das gesamte Stadtgebiet ausweitet und noch Änderungen vorgenommen werden.

Martin Reis erklärt, dass sie dort nur das Halbjahres-Parken haben.

Bgm. Martin Staudinger hat eine Frage zur Mittagspause und ob diese abgeschafft oder eingeführt wird.

Martin Reis grundsätzlich nicht in Hard. Für den Fall, dass es gewünscht ist, müsste es in der Gebührenverordnung festgelegt werden. Die Einheitlichkeit würde dadurch jedoch unterbrochen.

GVE Marius Amann fragt nach, ob mit den Sportvereinen bereits gesprochen wurde und wie diese Gespräche verlaufen sind.

Simone Egle erklärt, dass bereits mit den betroffenen Vereinen gesprochen wurde.

GVE Marius Amann fragt nach, ob mit den Vereinen mit Seebezug gesprochen wurde und wie hier vorgegangen wird.

Simone Egle erklärt, dass aktiv auf die Vereine zugegangen wurde, dass aber auch gerne noch der eine oder andere Verein eingeladen werden kann. Mit den Ecopoints soll genau versucht werden, die ehrenamtlichen Mitglieder genau dieser Vereine zu entlasten.

GVE Uwe Breuder fragt nach, ob die Ecopoints nur die ehrenamtlichen oder alle ordentlichen Mitglieder betrifft.

Martin Reis und Bgm. Martin Staudinger stellen klar, dass es sich um die aktiven Funktionäre handelt und nicht jedes ordentliche Mitglied.

GVE Uwe Breuder fragt nach der Abwicklung der Ecopoints und ob dies über die Sportförderung abgewickelt wird.

Martin Reis erklärt die Handhabung der Ecopoints.

GVE Uwe Breuder ist der Meinung, dass dies im Sportförderungskonzept verschriftlicht werden sollte. Vereine welche keine Sportvereine sind, z.B. der Musikverein, wo suchen dann diese an und wie wird das gehandhabt?

Martin Reis erklärt, dass das bisher Erwähnte auch für die Musik gilt.

GV Andreas Rudigier führt aus, dass er bei der Sitzung, bei der die Vereine informiert worden sind, auch teilgenommen hat. Diese Teilnahme jedoch keineswegs mit einer Zustimmung zur Ausweitung gleichzusetzen sei. Wenn dann ausschließlich für die Ecopoints. Parkplätze sind für die Sportvereine notwendig, auch um die Ausrüstungen der Mitglieder zu transportieren.

Das PRM hatte ursprünglich den Sinn Langzeitparker vom See freizuhalten, aber jetzt wird es langsam zu viel.

Der grüne Gedanke ist bei allen oder bei vielen von uns verankert. Wir machen schon so viel für die Umwelt, wenn man sich an den anderen Ländern orientiert. Auch das Ziel des emissionsfreien Dorfzentrums sollte dringend überdacht werden.

Bgm. Martin Staudinger bittet die Diskussion nicht zu einer generellen Diskussion über das Parkraummanagement zu machen. Die Änderung hat einige Erleichterungen für Sportvereine.

GV Kathrin Löschke hat kein Auto und versucht sich dennoch in die Situation anderer Menschen hineinzusetzen. Ich verstehe, dass die Situation für Autobesitzer in Hard eine Umstellung ist, dass man sich an etwas Neues gewöhnen muss, dass das aufreibend sein kann und dass es Diskussionsbedarf gibt. Aber wenn man ohne Auto irgendwas erreichen oder transportieren will bzw. muss, findet man immer eine Lösung. Man muss aufhören theatralisch zu werden, vor allem wenn man bedenkt, wie viele Parkplätze wir in Hard haben und wie viele Spielplätze wir in Hard haben. Wie viel Platz haben Kinder in Hard zur Verfügung und wieviel Platz haben Autos in Hard zur Verfügung? Bedenkt man dies ist eine Erhöhung auf € 1,40 pro Stunde sicher nicht zu viel.

GR Rene Bickel erläutert, dass das Parkraummanagement schon seit dessen Einführung umstritten war und es noch heute Harder und Harderinnen es für Blödsinn halten obwohl sich der Großteil der Harder und Harderinnen sich damit angefreundet haben. Das Argument aber, dass das neue Parkraummanagement oder die Erweiterung / Ausweitung hauptsächlich die Nicht-Harder trifft, kann so jedoch nicht unterschrieben werden, da es Harder trifft und dabei vor allem die Vereinsmitglieder und auch jene die ehrenamtlich tätig sind. Auch haben andere Gemeinden deutlichen Nachholbedarf, um auf die Harder Gemeinde aufzuschließen. Das Thema ist ein wichtiges Thema welches hohe Wellen schlägt, weshalb die Idee einer Volksabstimmung grundsätzlich eine Gute ist.

GV Melitta Kremmel hat sich eigentlich gedacht zu diesem Thema keine Wortmeldung abzugeben. Aber das Verhältnis bei der Diskussion, ob das Parken leistbar ist oder nicht, stimmt nicht, wenn man bedenkt, dass sich die Vereinsmitglieder Ausrüstungen um mehrere tausend Euro anschaffen, aber keine € 2 fürs Parken bezahlen wollen. Die Argumentationen hinken und wenn wir uns schon für das PRM entschieden haben, um damit einen Lenkungseffekt zu erzielen, dann sollte auch diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt werden.

GR Eva Hammerer vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung, welche viel schneller vorangeht und stärkere Auswirkungen hat als gedacht, sind die Summen, um welche zu diesem Tagesordnungspunkt diskutiert werden lächerlich. Unsere Dorfzentren wurden autofreundlich gemacht, mit der Auswirkung, dass sie menschenunfreundlicher geworden sind und damit gleichzeitig die Lebensqualität gesunken ist. Das Instrument Parkraummanagement hat einfach wirklich einen effizienten Lenkungseffekt. Die Leute fangen an auf das Fahrrad umzusteigen, und je mehr auf das Fahrrad umsteigen, desto höher ist die Lebensqualität wieder, nämlich in den Dörfern selber und aber auch für die Menschen selber.

Auch geht es bei dieser Diskussion nicht darum, ob irgendjemand Geld für eine Sportausrüstung ausgibt oder nicht. Es geht darum, ob jemand das Geld für ein Auto ausgibt. Diese Kosten werden ohne groß nachzudenken in Kauf genommen. Bei den Parkgebühren jedoch löst eine Erhöhung eine Debatte aus und dies obwohl sogar

die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder durch die Ecopoints entlastet werden. Auch ist es nie darum gegangen, dass die Vereine zugestimmt haben, sondern darum, dass man mit ihnen in Austausch geht und sie von der Maßnahme informiert. Unterm Strich, geht es um nicht weniger, als um ganz, ganz viele Hebel in Bewegung zu setzen und, dass Lenkungseffekte erzielt werden.

GVE Uwe Breuder entschuldigt sich bereits im Vorfeld für seinen Seitenhieb und erklärt, dass die Aussage von Melitta Kremmel, dass wer sich eine Ausrüstung leisten kann, sich auch die Parkgebührenerhöhung leisten kann, nicht ganz damit übereinstimmt, dass sie damals gegen eine Erhöhung der Hafengebühren waren und die Boote deutlich über den Preisen von Sportausrüstungen liegen. Auch die Aussagen vom Klimaschutz passen nicht mit der Tatsache überein, da ich mit der Vespa hinter Eva Hammerers Bus hergefahren bin und fast keine Luft bekommen habe.

GVE Marius Amann möchte noch ein letztes Wort zum Thema Vereine und dazu sagen, dass weder im Bericht zum Antrag noch im Antrag drinnen steht, dass die Ecopoints für die Vereine sind. Auch wäre gut, dass 90 Minuten Gratisparken beizubehalten. Dies würde dem PRM den Druck nehmen und innerhalb der 90 Minuten kann beinahe alles Notwendige erledigt werden.

GV Sandra Jäckel befürwortet grundsätzlich eine Klima- und Umweltpolitik jedoch eine Politik mit Hausverstand und keine Belastungspolitik. Es muss Rücksicht genommen werden auf Handel, Gastro und Vereine.

GV Melitta Kremmel ist erfreut, dass sie zur Erheiterung von Uwe Breuder beigetragen hat und erklärt, weshalb sie damals gegen eine Erhöhung der Hafengebühren gestimmt hat, dass die geplante Hafengebührenerhöhung nicht mit der Parkgebührenerhöhung verglichen werden kann und, dass die Gastro von der Gebührenerhöhung keine Auswirkungen auf das Geschäft zu erwarten haben wird.

GV Kathrin Löschke erklärt, dass die Parkplätze mit Steuergeldern bezahlt werden und, dass die Steuergelder auch von Personen aufgebracht werden, welche kein Auto besitzen. Es sollten daher mit den Steuergeldern mehr Unterstützung für den ÖPNV aufgewendet werden.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass trotz Parkraummanagement die Infrastrukturkosten für Parkplätze immer noch höher sind als die Einnahmen. Wollte man kostendeckend sein, so müssten man noch deutlich mehr verlangen.

GV Andreas Rudigier stellt die Frage ob es denn schon eine E-Bike-Steuer als Alternative zur KFZ-Steuer gibt. Bei den Auswärtsspielen der Baseballer ist es so, dass wir den Parkplatz von der Firma Alpla nutzen, damit die Autos über das Wochenende stehen bleiben können. Auch müssen wir uns nicht immer alles noch schwieriger machen, als wie es schon ist. Die Bürokratie in den Vereinen sollte geringgehalten werden und außerdem sollten keine zusätzlichen Kosten eingeführt werden. Der grüne Gedanke herrscht bereits in Hard vor. Aber ab und zu ist es eben nicht möglich, mit dem Auto zu fahren. Auch der Ausrüstungsvergleich ist hinkend.

Bgm. Martin Staudinger stellt Andreas Rudigier die Frage nachdem er den Status Quo beschrieben hat, was sich denn für die Baseballer durch den Beschluss dieses Tagesordnungspunktes ändern würde, da eigentlich das Problem der Gebühren bereits existiert.

GV Andreas Rudigier erklärt, dass sich im Zusammenhang mit den Auswärtsfahrten nichts ändern würde aber, dass es eben nicht immer möglich ist ohne Auto zu erscheinen und das Auto teilweise auch stehengelassen werden muss. Außerdem hätten die Baseballer nach dem Beschluss auch unter der Woche das Problem, da die Abendstunden einfach kostenpflichtig sind. Das ist nicht fein und macht es einfach kompliziert. Es geht darum, wie kompliziert müssen wir es uns machen.

GV Benno Feldkircher möchte, dass die 90 Minuten frei bleiben. Das System hat funktioniert und die Harder haben es so angenommen. Wir sollten es so belassen.

GVE Marius Amann bezüglich Wechselwirkungen sollte bedacht werden, dass wenn die Bregenzer das PRM auf ihr gesamtes Gebiet ausweiten, dass die Bregenzer aus den grenznahen Gebieten ihre Autos bei uns in Hard abstellen. Außerdem zahlt die Gemeinde über € 100.000 pro Jahr in den ÖPNV für die Busse und Haltestellen im Ortsgebiet. Die Zahlen des Antrags sind außerdem negativ erschreckend.

Martin Reis erklärt, dass die Zahlen lediglich die Berechnungen für die drei Sportanlagen, Waldstadion, Tennisplatz und Margarethendamm sind. Außerdem würden diese enorm steigen, wenn die Parkplätze am See ab der 1 Minute bewirtschaftet würden.

Simone Egle erläutert, dass die Berechnungen ergeben, dass mit der Indexierung der Parkabgaben plus der Ausweitung Mehreinnahmen von ca. € 60.000 zu erwarten wären.

GVE Marius Amann fragt warum dies nicht ausgesendet wurde und die Gemeindevertretungsmitglieder nicht darüber informiert wurden.

Simone Egle erklärt, dass dies dem Mobilitätsausschuss sowie dem Gemeindevorstand zugesendet wurde.

GV Sandra Senn verlässt die Sitzung um 21:00 Uhr.

GVE Marius Amann wirft ein, dass die Kosten, welche der Ausweitung gegenüberstehen bedacht werden sollten, damit die Ausweitung nicht mehr kostet als sie bringt.

GV Georg Klapper wirft ein, dass die anderen Bodenseeanrainergemeinden sich über die Gebühren in Hard amüsieren würden und, dass auch unpopuläre Maßnahmen getroffen werden müssen, um Lenkungseffekte zu erzielen. Eine Volksabstimmung zu dem Thema ist keine geeignete Lösung.

GV Melitta Kremmel weist darauf hin, dass die E-Mobilität nicht dazu führen sollte, aufgrund der Tatsache, dass man ein gutes Gewissen hat, denn der Druck auf Parkflächen und Straßenflächen wird größer. Die Parkraumbewirtschaftung ist hierfür ein gutes Mittel. Außerdem sollten die Themen sachlich, professionell und objektiv besprochen werden. Persönliche Vorwürfe und Angriffe sollten unterlassen werden.

GV Andreas Lunardon erklärt, dass ein paar Folien fehlen und, dass das Interessante die € 70 Mehreinnahmen pro Parkplatz sind. Anhand der Parkautomaten ist es jedoch möglich genau zu eruieren, welche Parkplätze sich rentieren und welche nicht. Es kann also genau eruiert werden wo Parkdruck besteht und wo nicht. Bei Parkplätzen, welche Großteils des Jahres leer stehen, sollte keinesfalls eine Bewirtschaftung ab der 1 Minute eingeführt werden.

Bgm. Martin Staudinger weist darauf hin, dass wenn die Parkplätze leer sind eine Bewirtschaftung ab der ersten Minute oder ab der 90 Minute keinen Unterschied macht.

Martin Reis konkretisiert, dass bei den von Andreas Lunardon aufgezählten Zahlen die großen Einnahmen, welche über das Handy-Parken generiert wurden, nicht enthalten waren.

GV Andreas Lunardon fragt nach, ob Simone Egle die Folie zeigen kann auf welcher die gesamten Einnahmen dargestellt sind.

Martin Reis zeigt die Folie und erklärt sie noch einmal.

GV Andreas Lunardon erklärt, dass er die Zahlen dieser Folie verwendet und aufgesplittet hat. Dies jeweils auf die einzelnen Parkplätze.

Martin Reis erklärt, dass aber auch Parkautomaten, welche an Parkplätzen mit geringer Auslastung aufgestellt wurden, versetzt werden könnten an strategisch bessere Orte.

GV Andreas Lunardon erläutert, dass es verständlich ist bei Parkplätzen mit hohem Parkdruck, nicht jedoch auch bei Parkplätzen mit niedrigen bis fast nicht vorhandenem Parkdruck und, dass er als Obmann vom Mobilitätsausschuss klar dagegen stimmen wird.

Bgm. Staudinger fragt nach weiteren Wortmeldungen.

GR Andreas Droop stört die polarisierende Diskussion, ähnlich bei der Einführung des Parkraummanagements, und findet, dass in Hard ein sehr gutes System vorherrscht und, dass die anderen Hofsteiggemeinden einen großen Nachholbedarf haben, um auf das Niveau von Hard zu kommen. Die Bewirtschaftung am See ab der ersten Minute sollte, wenn überhaupt nur temporär über den Sommer mit dem höchsten Parkdruck eingeführt werden und keinesfalls darf die wirtschaftliche Komponente aus den Augen verloren werden. Da durch die Bewirtschaftung ab der ersten Minute Harder enorm betroffen sind, wäre es gut, dass aktuelle System weiterzuführen und erst beobachtet wird, wie es in anderen Gemeinden funktioniert.

Vzbgm. Nadine Häusler-Amann findet, dass allen vorgebrachten Argumenten etwas abgewonnen werden kann und überlegt, ob es eine Regelung gibt, mit der der größte Teil der Anwesenden mitgehen könnte. Z.B. mit Teilzeitregelungen oder, dass die Ecopoints nicht nur für die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder, sondern für alle Vereinsmitglieder.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass Änderungen des aktuellen Antrages, welche zu einer breiten Zustimmung führen, sehr wohl möglich sind, findet jedoch die Diskussion als Grundsatzdebatte nicht gut. Als Gemeindevertreter und als Partei hat man Verantwortung zu übernehmen, auch für den Klimaschutz und somit sind auch unpopuläre Maßnahmen treffen. Das vorliegende Paket wurde gemeinsam mit den Plan-B-Gemeinden ausgearbeitet was dazu führt, dass Hard als Mitglied auch den Schritt gehen sollte. Außerdem könnten wir eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte vornehmen, wenn manche der Punkte unstrittig sind.

GVE Marius Amann findet, dass das Konzept ein Schnellschuss ist und auch die Einführung nur einzelner Punkte sollte in den Ausschüssen diskutiert werden.

Bgm. Martin Staudinger korrigiert Marius Amann und erklärt, dass dieses Thema bereits seit Anfang seiner Zeit als Bürgermeister in diversen Sitzungen von Plan-B, Mobilitätsausschuss und Gemeindevorstand diskutiert wurde.

GVE Marius Amann erklärt, dass das Plan-B Konzept gut ist, dass bei aller Vereinheitlichung beachtet werden muss, dass jede Gemeinde unterschiedlich ist.

Bgm. Martin Staudinger fragt nochmals nach, ob es einen konkreten Abänderungsantrag gibt, welcher zu einer breiteren Zustimmung führen könnte.

Bgm. Martin Staudinger verliest den Antrag der FPÖ-Fraktion: Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gem. § 22 GG. mit der Frage, soll das bestehende Parkraummanagement ausgeweitet werden ja oder nein. Die Abstimmung ergibt 12 Zustimmungen und 19 Ablehnungen (2 Abwesenheiten). **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

GR Andreas Droop stellt die Frage an Oliver Kitzke, ob er nicht befangen ist.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass dieses Thema seiner Meinung nach keine Auswirkungen auf Oliver Kitzke als Angestellter der Gemeinde hat.

GR Oliver Kitzke verneint die Frage von Andreas Droop.

Bgm. Martin Staudinger lässt über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, der Umsetzung des Gesamtkonzepts über die Adaptierung des Parkraummanagements in Hard als Teil der plan b Gemeinden, welche im Einzelnen die folgenden Punkte umfassen,

1. Aufnahme der folgenden Parkflächen: Parkplatz „Tennisplatz“ (vorbehaltlich der Anpassungen des Pachtvertrages), Parkplatz „Waldstadion“, Parkplätze „Margarethendamm“, Parkplatz „Kirche St. Martin“ und „FKK-Gebiet“ (vorbehaltlich einer Einigung mit dem Bund) in die Parkabgabeverordnung im Gleichklang mit der kommenden achnahen Bewirtschaftung in Lauterach und Bregenz,
2. Harmonisierung der gebührenpflichtigen Parkzeiten Sportzentrum und Schulen,
3. Indexierung der Höhe der Parkabgaben im vorarlbergweiten Verbund,
4. Einführung von Ecopoints-Parken für Arbeitspendler und Vereinen,
5. Parkzeit – Bewirtschaftung in der Zone See ab Minute 1 bei den folgenden Parkplätzen: Gondelhafen, Zollhafen Nord, Zollhafen Süd, Thaler Areal, Kirche, Seepark und Stedepark
6. Änderungen der Kurzparkzonen-Verordnung zur Verlängerung der zulässigen Parkdauer,

zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 17 Zustimmungen und 15 Ablehnungen. **Der Antrag ist somit mehrheitlich genehmigt (1 Abwesenheit).**

4. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 29/5

KG Hard, Wallstraße

Alexander Mießgang, Schendlinger Straße 2a 6900 Bregenz sucht um Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 646 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 23 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses „Entwicklung & Planung“ vom 31.05.2021 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

GVE Marius Amann: Konkret zu diesem Thema bin ich dafür, gem. Plan liegt jedoch der Zilatweg 6 darunter, das Grundstück ist bebaut mit einem Haus, ist aber als Bauerwartungsland gewidmet. Kann es nicht gleich mit umgewidmet werden?

Die Frage wird durch die Abteilung geprüft.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-13/2021-6 vom 09.09.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

5. Entwurf Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 29/5 KG Hard, Wallstraße

Alexander Mießgang, Schendlinger Straße 2a, 6900 Bregenz sucht um Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 646 m². Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Geschossen ohne Unterkellerung errichtet werden. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 23 auf.

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses „Entwicklung & Planung“ vom 31.05.2021 liegt vor.

Für das gegenständliche Grundstück wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 2

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf einer Verordnung Zahl ha031.2-13/2021-9 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 29/5, KG 91110, Wallstraße, 6971 Hard. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

6. Befristung zum Flächenwidmungsplan, Gst.-Nr. 787/6, KG Hard, Rheinstraße (Ergänzung zum Beschluss vom 01.07.2021)

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 01.07.2021 die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Gst.-Nr. 787/6 KG 91110 Hard, Rheinstraße, 6971 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, von Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.177 m², hievon 600 m² für Lebensmittel) in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.400 m², hievon 750 m² für Lebensmittel) beschlossen.

Als Ergänzung zum Antrag bzw. Beschluss vom 01.07.2021 wird nun weiters eine Befristung gemäß § 12 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes festgelegt:

Gem. § 12 Abs. 5 RPG: „Die Gemeindevertretung hat gleichzeitig mit einer besonderen Widmung nach den §§ 15, 15a, 16 oder 16b eine ersichtlich zu machende Befris-

tung festzulegen, wenn keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; die Frist beträgt sieben Jahre.“

Eine Vereinbarung gem. § 38 a Abs. 2 lit. a liegt nicht vor. Weshalb im Flächenwidmungsplan eine ersichtlich zu machende Befristung über die betroffene Fläche Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3^F] festgelegt werden soll.

Aufgrund des unwesentlichen Mangels betreffend die fehlende Festlegung einer Befristung kann, mit Verweis auf den GV-Beschluss vom 01.07.2021, ein weiteres Auflageverfahren entfallen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der ergänzenden Festlegung der Befristung für die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 787/6, KG 91110, Rheinstraße 99b, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Flächenwidmungsplan-SOLL, Zahl: ha031.2-12/2020-72 vom 08.09.2021, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

7. Entwurf der Verordnung betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Gst.-Nr. 787/6 KG Hard, Rheinstraße

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 21.04.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend der Gst.-Nr. 787/6 KG 91110 Hard, Rheinstraße, 6971 Hard gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.177 m², hievon 600 m² für Lebensmittel) in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] (Gesamtverkaufsfläche von 2.400 m², hievon 750 m² für Lebensmittel) beschlossen.

Das gegenständliche Grundstück verfügt über ein Ausmaß von rund 9.170 m² und ist als Baufläche-Betriebsgebiet-I-E3 [BB-I-E3] gewidmet. Dabei ist für Verkaufsflächen ein Höchstausmaß von 2.177 m² normiert, hievon höchstens 600 m² für Lebensmittel. Durch Nutzungsoptimierungen und geringfügige Umbauten im Innenbereich, soll die Verkaufsfläche ohne Veränderung der Außenmaße auf 2.400 m², hievon höchstens 750 m² für Lebensmittel, erhöht werden. Die zusätzlich erforderlichen Flächen für Lebensmittel von 150 m² ergeben sich durch die Ermöglichung des Verkaufs von Nebenartikeln aus dem Lebensmittelbereich in den Verkaufsflächen von Nicht Lebensmittel-Unternehmen.

Derzeit ist die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf den Gst.-Nrn. 785/2 und 787/6, KG Hard vom 25.09.2008 in Kraft. Nach der derzeit geltenden Verordnung muss ein Geschoss mindestens 50 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage hat die Gemeinde als Mindestmaß der baulichen Nutzung die Zahl der oberirdischen Geschosse festzulegen, welche mindestens zwei zu betragen hat, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen (vgl. § 15 Abs. 7 letzter Satz RPG). Daher ist die Verordnung zu ändern und an die neue Rechtslage anzupassen.

Das Mindestmaß wird wie folgt festgelegt: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss mindestens 80 % der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen muss, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

Es handelt sich hierbei um eine Änderung der Verordnung, nicht jedoch um Erlass einer neuen Verordnung. Aufgrund der Änderung der Verordnung kann § 36 des Raumplanungsgesetzes herangezogen werden und gelten die Bestimmungen der §§ 12 Abs. 9 und 29 und 30 des Raumplanungsgesetzes für die Verfahren zur Erlassung und Änderung von Planungen gem. §§ 31 bis 34 sinngemäß. Aus diesem Grund können §§ 29 und 30 des Raumplanungsgesetzes sinngemäß angewendet werden:

Gem. § 29 Abs. 1 RPG: Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht ist mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Änderung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung auf der Gst.-Nr. 787/6 KG Hard gemäß dem vorliegenden Entwurf sowie dem Auflageverfahren gem. § 29 Abs. 1 RPG, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

8. Entwurf über die Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 401/2 KG Hard, Landstraße

Klaus Flatz, Landstraße 30, 6971 Hard sucht um Teilumwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 401/2/, KG 91110, Landstraße, 6971 Hard von Freifläche - Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Landwirtschaft [FL] im Ausmaß von ca. 385 m² an.

Herr Flatz beabsichtigt für seine Putenzucht einen Stall zu errichten, dieser soll aus betriebstechnischen Gründen im Nahbereich des bereits bestehenden Stalles errichtet werden. Der Großteil des Gebäudes liegt auf der Widmung Freifläche – Freihaltegebiet [FF], der andere Teil auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 402 KG Hard Freifläche – Landwirtschaft [FL].

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses „Entwicklung & Planung“ vom 31.05.2021 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Freifläche - Freihaltegebiet [FF] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 401/2, KG 91110, Landstraße 30, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl:

ha031.2-16/2021-6 vom 04.08.2021 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

9. Zustimmungserklärung zur grundbücherlichen Durchführung und zur Vereinbarung betreffend die Überlassung einer 23 m² großen Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1559 KG Hard, Claudia Waibel und Sarah Waibel an die Marktgemeinde Hard

Die Ender Vermessung ZT GmbH, Dorf 275, 6932 Langen bei Bregenz, vertreten durch Dipl. – Ing. Bernhard Ender, führt im Auftrag von Frau Claudia Waibel und Frau Sarah Waibel als Eigentümerinnen der Gst.-Nr. 1559 KG Hard, angrenzend an das im Alleineigentum der Marktgemeinde Hard stehende Gst.-Nr. 2565 KG Hard (Straße), gemäß Vermessungsplan mit der Gesch.-Zahl: 2030-15 vom 05.08.2021, eine Bereinigung der Grenzvermessung und Teilung der dort aufgeführten, rot markierten Grundstücksgrenzen (Trennstücke 1-4) durch.

Gemäß o.g. Vermessungsplan erfährt die im Eigentum der Marktgemeinde Hard stehende Liegenschaft Gst.-Nr. 2565 KG Hard einen Flächenzuwachs von 23 m² von der im Eigentum von Claudia und Sarah Waibel stehenden Liegenschaft Gst.-Nr. 1559 KG Hard (siehe o.g. Vermessungsplan Trennstück 4).

Es handelt sich um einen unentgeltlichen Eigentumsübergang (Schenkung) der o.g. Teilfläche (Trennstück 4).

Die Teilfläche (Trennstück 4) soll durch die Überlassung das öffentliche Straßennetz bzw. im konkreten Fall die Zufahrt zur südlichen einspurigen Straße erweitern, da auch diese zweispurig ausgebaut wird und in Folge gemäß o.g. Vermessungsplan die neue Liegenschaft Gst.-Nr. 2867 KG Hard bilden wird (Trennstücke 1-3).

In Hinblick auf den Standort und der zukünftig zu erwartende Entwicklung der noch unbebauten südlichen Grundstücke ist das gegenständliche Vorhaben aus Sicht der Mobilität sowie aufgrund sicherheitstechnischer Gedanken zu empfehlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Antrag auf Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes der Ender Vermessung ZT GmbH, vertreten durch Dipl.-Ing. Bernhard Ender, gemäß Vermessungsplan mit der Gesch.-Zahl: 2030-15 vom 05.08.2021 betreffend das rot markierte Trennstück 4 im Ausmaß von 23 m² sowie der Vereinbarung betreffend die Zuschreibung und Verbücherung des Trennstückes 4 nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

10. Zustimmungserklärung zu Grabungsarbeiten auf Gst.-Nr. 1684 KG Hard für den Kanalanschluss Gst.-Nr. 1686/1, KG Hard, Fam. Haag

Herr Erich Haag, Lerchenmühlstraße 20a, 6971 Hard, plant einen Neubau auf der eigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 1686/1 KG Hard, welches an die gemeindeeigene Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 KG Hard angrenzt, auf welchem sich die nächstliegende Kanalanschlussmöglichkeit befindet.

Diesbezüglich ersucht Herr Haag die Marktgemeinde Hard um Zustimmung betreffend Grabungsarbeiten auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 KG Hard für den Kanalanschluss für die private Liegenschaft Gst.-Nr. 1686/1 KG Hard.

Für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 KG Hard bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Seitens der Abteilung Tiefbau sowie der Abteilung Hochbau liegen keine Einwände gegen das Ansuchen von Herrn Haag vor.

Herr Haag wird darüber hinaus sämtliche Arbeiten mit der Abteilung Tiefbau sowie der Abteilung Hochbau der Marktgemeinde Hard abklären.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Zustimmungsansuchen von Herrn Erich Haag betreffend Grabungsarbeiten auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 1684 KG Hard für den Kanalanschluss für die private Liegenschaft Gst.-Nr. 1686/1 KG Hard, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

11. Zustimmungserklärung zu Grabungsarbeiten auf Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard für den Anschluss und die Verlegung einer Stromzuleitung auf das angrenzende Gst.-Nr. 2456 KG Hard, Fam. Fink

Frau Konstanze-Kathrin Fink, BA MMus, Vorachstraße 13, 6890 Lustenau, plant einen Neubau auf der eigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 2456 KG Hard, Sägewerkstraße 44, welches an die gemeindeeigene Liegenschaft Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard angrenzt, auf welchem sich ein Netzverteiler der Vorarlberger Energienetze GmbH befindet.

Diesbezüglich ersucht Frau Fink die Marktgemeinde Hard um Zustimmung betreffend Grabungsarbeiten auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard für den Anschluss und die Verlegung einer Stromzuleitung auf die private Liegenschaft Gst.-Nr. 2456 KG Hard gemäß Leitungsplan der Vorarlberger Energienetze GmbH.

Für die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Seitens der Abteilung Tiefbau liegen keine Einwände gegen das Ansuchen von Frau Fink vor.

Frau Fink wird darüber hinaus sämtliche Arbeiten mit der Abteilung Tiefbau der Marktgemeinde Hard abklären.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem Zustimmungsansuchen von Frau Konstanze-Kathrin Fink, BA, MMus betreffend Grabungsarbeiten auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Gst.-Nr. 2455/9 KG Hard für den Anschluss und die Verlegung einer Stromzuleitung auf die angrenzende Liegenschaft Gst.-Nr. 2456 KG Hard gemäß Leitungsplan der Vorarlberger Energienetze GmbH, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

12. Zustimmungserklärung zur Verlegung eines 20kV- und LWL-Erdkabels auf den Gst.-Nrn. 1588/3, 1313/2 und 1311/2 KG Hard durch die Vorarlberger Energienetze GmbH

Die Illwerke VKW bzw. deren Tochterunternehmen die Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, vertreten durch Herrn Markus Leiter und Frau Christiane Hanzek, ersucht die Marktgemeinde Hard um Zustimmung betreffend die Verlegung und den Austausch eines 20 kV- und eines LWL- Erdkabels sowohl

auf Straßen der Marktgemeinde Hard (Gst.-Nrn. 2566/5 und 1310/1) als auch auf den Liegenschaften Gst.-Nrn. 1588/3, 1313/2 und 1311/2 KG Hard.

Die Kabellegung erfolgt gemäß dem Lageplan 2021 unter Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Betreffend die Nutzung vom Öffentlichen Gut (Straßen, Wege und Plätze), im konkreten Fall Gst.-Nrn. 2566/5 und 1310/1 KG Hard, liegt ein Rahmenübereinkommen vor, gemäß welchem die Vorarlberger Energienetze GmbH nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau und deren Zustimmung zur Verlegung berechtigt ist.

Hinsichtlich der Grundbenützung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1588/3, 1313/2 und 1311/2 KG Hard, die nicht dem Rahmenübereinkommen unterliegen, bedarf es einer separaten Zustimmung der Gemeindevertretung.

Seitens der Abteilung Tiefbau liegen keine Einwände gegen das Ansuchen der Vorarlberger Energienetze GmbH vor.

GV Melitta Kremmel: Anregung: Bei der Verlegung der Erdkabel bzw. im Zuge der Grabungsarbeiten möge man mit den Grundstückseigentümern in Gespräche treten, um Möglichkeiten der Errichtung eines Fuß- und Radweges zu prüfen.
Bgm. Martin Staudinger: Wir nehmen die Anregung für die Abteilung gleich mit.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, dem Zustimmungsansuchen der Illwerke VKW bzw. deren Tochterunternehmen der Vorarlberger Energienetze GmbH betreffend die Verlegung und den Austausch eines 20 kV- und LWL- Erdkabels auf den Liegenschaften Gst.-Nrn. 1588/3, 1313/2 und 1311/2 KG Hard gemäß Eingabeplan 2021 und Grundbenützungübereinkommen, zuzustimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (1 Abwesenheit).**

13. Prüfungsbericht – Buchhaltungs- und Kassengeschäfte

GV Melitta Kremmel präsentiert den Prüfbericht über die am 30.06.2021 und 01.07.2021 durchgeführte Prüfung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte der Marktgemeinde Hard.

Dadurch dass es einen Wechsel in der Leitung der Finanzabteilung gegeben hat, wird nach § 52 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG.) vorgeschrieben, dass eine Prüfung zu erfolgen hat. Diese Prüfung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte ist am 30.06.2021 und 01.07.2021 durchgeführt worden. Im Vorfeld wurde dem neuen Leiter der Finanzabteilung David Lindner ein Fragenkatalog übergeben.

Es wurden die einzelnen Kassen geprüft sowie in einer ergänzenden Prüfung der Bauhof. Bei der Prüfung am 30.06.2021 wurden auch stichprobenartig die Konten geprüft und geklärt wofür sie gut sind. Etliche Konten waren nur deshalb angelegt, damit man bei gewissen Banken ein Konto hatte. Betriebswirtschaftlich haben diese Konten keinen Sinn. Außerdem war auf einem der Konten der ehemalige Bürgermeister Harald Köhlmeier alleine zeichnungsberechtigt. Diese Probleme wurden jedoch behoben und es steckte keine Absicht, sondern historisch gewachsene Strukturen dahinter, darum ist die Prüfung zu 99 % positiv ausgefallen.

Das einzige wirkliche Anliegen des Prüfungsausschusses ist, dass eine Liste der Kassen erstellt wird, wer dafür verantwortlich ist und wie das Prozedere abläuft, da bei jeder einzelnen Prüfung neue Kassen aufgefunden werden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard nimmt den Prüfungsbericht über die am 30.06.2021 und am 01.07.2021 durchgeführte Prüfung der Buchhaltungs- und Kassengeschäfte der Marktgemeinde Hard aufgrund des Wechsels der Leitung der Finanzabteilung durch den Prüfungsausschuss gem. § 52 Abs. 3 GG. zur Kenntnis.

14. Prüfungsbericht der Rechnungsabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften

GV Melitta Kremmel präsentiert den Prüfbericht über die am 09.09.2021 durchgeführte Prüfung der gemeindeeigenen Gesellschaften der Marktgemeinde Hard für das Jahr 2020. Es handelt sich hierbei um die Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsGmbH, um die Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH und die Marktgemeinde Hard VermögensverwaltungsGmbH & Co KG sowie um die Photovoltaik-Anlage Hard Betriebs GmbH. Die Jahresabschlüsse bzw. Rechnungsabschlüsse dazu wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 bereits behandelt.

Der Prüfungsausschuss hat geprüft, ob die zur Prüfung befugten Organe, sprich die entsendeten Beiräte, die gemeindeeigenen Gesellschaften geprüft haben. Die Prüfungsberichte wurden vorgelegt und alle sind zufriedenstellend ausgefallen.

Der Prüfbericht wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

15. Tarife Kindergarten und Kleinkindbetreuung 2021/22

Im Jahr 2016 wurde zwischen der Vorarlberger Landesregierung und dem Gemeindeverband ein Paket zur leistbaren Kinderbetreuung ausverhandelt. Der erste Schritt dieses Paketes trat bereits mit dem Kindergartenjahr 2016/17 in Kraft. In diesem ersten Schritt wurde ein landesweiter einheitlicher, ermäßigter Kindergartentarif für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen, eingeführt. In einem zweiten Schritt wurde mit dem Kindergartenjahr 2017/18 der Kindergartentarif landesweit vereinheitlicht.

In der Kleinkindbetreuung wurde ein Tarifkorridor mit einem Mindest- und einem Höchsttarif abgestuft nach dem Alter des Kindes eingeführt. Auf Empfehlung des Bildungs- und Finanzausschusses hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, dass die Tarife in der Kleinkindbetreuung in der Höhe des Durchschnittes zwischen Mindest- und Höchsttarif festgesetzt werden sollen. Lediglich der Tarif für die 3-jährigen Kinder soll mit dem Mindesttarif festgesetzt werden, da dieser dem Kindergartentarif entspricht und somit ein Wechsel der Kinder zwischen Kleinkindbetreuung und Kindergarten vereinfacht ist.

Auch der Tarif für den Sommerkindergarten wurde an das Tarifmodell, das vom Land vorgegeben ist, angepasst. Hier wurden die vorgegebenen Tarife des Landes auf Stunden heruntergebrochen und auf buchbare Module hochgerechnet.

Diese Mindest-/Höchsttarife wurden vom Land um 1,47 % erhöht.

Die Tarife, die ab dem Kindergartenjahr 2021/22 bzw. für den Sommerkindergarten 2021/22 gelten sollen, sind laut den Aufstellungen ersichtlich und sollen ab dem 01.09.2021 in Kraft treten. Die Anmeldungen zum aktuellen Kindergartenjahr enthielten bereits die angepassten Tarife vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

In der Sitzung vom 14.09.2021 hat der Finanzausschuss folgende Empfehlung einstimmig abgegeben:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, der Anpassung der Kindergarten- und Kleinkindbetreuungstarife, um die vom Land Vorarlberg verlaublichste Erhöhung zuzustimmen.

GR Eva Hammerer beantragt, dass die Mindestsicherungsbezieher sowie die Wohnbeihilfebezieher, welche derzeit einen vergünstigten Tarif erhalten, die Kindergartenbetreuung kostenlos erhalten. Die Kosten für diese Maßnahme, also die Mitgliedsbeiträge von diesen Eltern betragen € 4.000 zzgl. der Förderung des Landes Vorarlberg iHv. € 10.000. Außerdem beantragt sie, dass bei der Kleinkindbetreuung der Mindesttarif verrechnet wird. Hierzu beantragt sie eine getrennte Abstimmung über die Tarife der Kindergärten sowie der Kleinkindbetreuungen.

David Lindner liefert die Zahlen zu dieser Diskussion: Im Herbst 2021 sind insgesamt 474 Kinder in den Bereichen Kleinkindbetreuung und Kindergarten angemeldet. 2020 betragen die Einnahmen bei den Kindergartengebühren ca. € 84.000 und bei der Kleinkindbetreuung ca. € 130.000.

Bgm. Martin Staudinger erläutert, dass das Land eine kostenlose Kinderbetreuung anbieten sollte. Auf Gemeindeebene muss jedoch dem Mindesttarif entsprochen werden, sollte man nicht auf die Förderung vom Land Vorarlberg verzichten wollen. Ansetzen können wir daher vor allem bei den Kinderbetreuungstarifen der ein- bis zweijährigen Kinder. Wobei hier zu allererst ausgerechnet werden sollte, wie hoch die Kosten einer solchen Maßnahme sind.

GR Eva Hammerer: Lediglich auf die Indexierung zu verzichten ist zu wenig. Hier muss man auf den Mindesttarif runtergehen. Die Kosten würden sich auf rund € 10.000 belaufen.

GR Rene Bickel stellt die Fragen, was mit dem von den Bürgern bereits bezahlten Geld ist, welches von uns bereits eingehoben wurde und ob dieses dann zurückbezahlt werden muss.

David Lindner erläutert, dass die Erhöhung lediglich jenes Kindergartenjahr betrifft welches im September gestartet hat. Die Abrechnungen der Septembergeühren erfolgen erst im Oktober d.h. es muss nichts zurückbezahlt werden

GR Rene Bickel fragt nach, warum nur der Finanzausschuss und nicht auch der Bildungsausschuss mit diesem Thema befasst war und merkt an, dass es vor allem aufgrund von Corona gut wäre, wenn generell in diesem Jahr auf die Indexierung verzichtet werden würde.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass dies nur bei jenen Tarifen gemacht werden kann, bei welchen wir zzgl. der Indexierung über dem vom Land Vorarlberg vorgegebenen Mindesttarif liegen. Ansonsten verlieren wir die zugehörige Förderung.

GV Georg Klapper: Es sollte für die Gemeinde finanziell möglich sein, dass bei den Kleinkindern der Mindesttarif eingeführt wird.

Bgm. Martin Staudinger stellt an Georg Klapper als Mitglied des Finanzausschusses, welcher bereits eine Empfehlung getätigt hat, die Frage, ob er weiß was sein Vorschlag kostet.

GV Georg Klapper vermutet, dass die Maßnahme ein paar tausend Euro kosten würde.

David Lindner äußert sich, dass die Gesamtsumme rund € 130.000 ausmachen würde. Wieviel davon jedoch Erstkinder sind, kann in dieser Sitzung nicht beantwortet werden.

GV Georg Klapper macht eine Kopfrechnung und erklärt, dass bei der Gesamtsumme von € 130.000 der Mindesttarif 80 % ist, das heißt bei 20 % von € 130.000 sind das € 26.000, falls alle Kinder in der Kleinkindbetreuung darunterfallen würden. Wenn man bedenkt, dass gewisse Kinder bereits auf dem Mindesttarif eingestuft sind, werden die Kosten meiner Rechnung nach irgendwo zwischen € 15.000 und € 20.000 liegen. Wir haben Parkraummehreinnahmen von € 60.000, also bleiben nach dieser Maßnahme rund € 40.000 übrig.

GVE Marius Amann korrigiert die Rechnung von Georg Klapper. Da dieser die 3-Jährigen vergessen hat, welche bereits am Mindesttarif sind. Es ist eine einfache Rechnung: Rund ein Drittel der Kinder sind 3-Jährige, was dazu führt, dass die Senkung nur zwei Drittel der Kinder betrifft.

GR Eva Hammerer zitiert Nadine Häusler-Amann: „Eva, Bildung muss einem auch was wert sein“ und erklärt, dass Bildung der Gemeinde etwas wert sein muss, da es sich auch um ein Integrationswerkzeug handelt.

GV Melitta Kremmel fragt nach was genau an Reduzierungen möglich sind, damit die Förderungen vom Land Vorarlberg nicht verloren werden.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass dies mit dem Mindesttarif, der nicht unterschritten werden darf, zusammenhängt.

Bgm. Martin Staudinger lässt über den **Antrag** von Eva Hammerer, dass gesondert über die Tarife in den Kindergärten sowie den Kleinkindbetreuungen abgestimmt wird, abstimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

Bgm. Martin Staudinger lässt über den **Antrag**, dass die Anpassung der Tarife für den Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2021/22 und den Sommerkindergarten 2022 laut den Tarifblättern mit Wirksamkeit 01.09.2021 abstimmen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.**

(-> Vorsicht: Wir sind auf Mindesttarif, hier müssen wir indexieren!)

Bgm. Martin Staudinger bringt einen **Abänderungsantrag** ein, dass die Gemeinde Hard bei der Kleinkindbetreuung (KKB) der 3-jährigen Kinder, der Geschwisterkinder den Mindesttarif schon derzeit erhebt, und dass dieser daher indexiert wird, weil er auch indexiert werden muss. Dass bei den 1- bis 2-jährigen Kindern Hard im Mittelfeld, der von Hard vorgegebenen Bandbreite liegt und damit wir hier keine Erhöhung machen, wo wir keine Erhöhung machen müssen, die Indexierung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung der 1- bis 2-jährigen Kinder ausgesetzt wird. Damit werden übrigens 90 Kinder entlastet.

Bgm. Martin Staudinger lässt über den **Antrag** von Eva Hammerer, dass die Senkung der Tarife der **ein- bis zweijährigen Kinder** auf den Mindesttarif und die Indexierung der anderen Kinderbetreuungstarife entsprechend des Antrages abstimmen. Die Abstimmung ergibt 27 Zustimmungen und 5 Ablehnungen (1 Abwesenheit). **Der Antrag ist somit mehrheitlich genehmigt.**

16. Tarife Essen für Mittagsbetreuung Kindergarten, Kleinkindbetreuung, Schülerbetreuung 2021/22

Bei der Mittagsbetreuung in den Einrichtungen der Gemeinde werden Essen ausgegeben. Bisher wurden die Essen zu Selbstkosten angeboten.

Die Lieferanten passen die Preise der Mahlzeiten an, wodurch auch von Seiten der Gemeinde eine Anpassung erforderlich wird.

Für die Essen der Mittagsbetreuung in den Kleinkindbetreuungseinrichtungen werden künftig € 3,40 (bisher € 3,20) fällig.

Für die Essen der Schülerbetreuung wird der Essenspreis auf € 5,60 (bisher € 5,20) erhöht.

Bei den Essenskosten für die Kindergärten (derzeit € 3,90) gibt es keine Änderung.

Die aktuellen Anmeldungen seit 01.09.2021 enthielten bereits die angepassten Tarife vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien.

In der Sitzung vom 14.09.2021 hat der Finanzausschuss folgende Empfehlung einstimmig abgegeben:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Hard empfiehlt der Gemeindevertretung, der Anpassung der Essenstarife in den Mittagsbetreuungseinrichtungen zu beschließen.

GR Eva Hammerer argumentiert wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt, dass das Mittagessen nicht kostenlos jedoch günstig sein sollte. Sie stellt den Antrag, dass die Kinder der Kleinkindbetreuung, die Schulkinder und die Kinder der Kindergärten ein Mittagessen für € 3 erhalten könnten.

GVE Uwe Breuder stellt zum Verständnis die Frage, ob die Preise von der Gemeinde direkt weitergegeben werden. Außerdem weshalb wir zwei Bereiche haben, einen in dem das Essen teurer geworden ist und einen in dem der Preis gleichbleibt.

David Lindner erklärt, dass die Preise direkt von der Gemeinde weitergegeben werden und, dass die KantineL die Kindergartenpreise nicht angehoben hat.

GR Rene Bickel stellt dieselbe Frage wie beim letzten Punkt der Tagesordnung: Müssen bereits bezahlte Essen bei einer Preisänderung rückabgewickelt werden?

David Lindner informiert, dass die Verrechnung erst im Nachhinein erfolgt.

GR Rene Bickel findet, dass das Essen im Vergleich zu anderen Schulen (z.B. HTL) recht teuer ist. Es ist gut, wenn Überlegungen angestellt werden, wie man das Essen günstiger machen kann. Diese Überlegungen müssten jedoch beim Budget bedacht werden.

GV Kathrin Lösckke findet die Idee mit den € 3 von Eva Hammerer gut.

GVE Marius Amann findet es grundsätzlich gut, dass man die Kosten die anfallen direkt weitergibt. Mehr zu verlangen wäre nicht in Ordnung. Schlimmer ist jedoch, dass man das Budget letztes Jahr so zusammengekürzt hat, dass die Kindergärten vieles nicht mehr machen können.

GVE Uwe Breuder verdeutlicht, dass der Verein Kinderhaus Alpa Kids aktuell 110 Kinder betreut und die Gemeinde die Förderung ohne Angabe von Gründen halbiert hat. Erst auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dies budgetäre Gründe hat. Es werden ungefähr 50 Harder Kinder betreut, wofür der Verein im Jahr € 350 von der Gemeinde Hard pro Kind bekommt.

GV Melitta Kremmel findet, dass diese hochkomplexen Themen, bevor in der Gemeindevertretung darüber diskutiert wird, erst in den Ausschüssen diskutiert werden sollten und wünscht sich eine Zurückstellung des Themas sowie die Verweisung an die Ausschüsse.

Bgm. Martin Staudinger stimmt Melitta zu. Es wäre gut, wenn das Thema in den Ausschüssen diskutiert würde und für das kommende Jahr für den Budgetprozess vorbereitet werden würde.

GR Andreas Droop stellt zum Verständnis die Frage nach den Abrechnungen der Beträge damit kein administratives Chaos bei der Verrechnung eintritt. Dies müsste im Detail angesehen werden.

GV Andreas Rudigier findet es super, dass auf die Kinder und deren Ernährung Rücksicht genommen werden soll.

Bgm. Martin Staudinger fasst zusammen, dass alle das Thema inhaltlich super finden. Dennoch wäre es gut, wenn sich zuerst die Ausschüsse mit dem Thema befassen.

GV Georg Klapper stimmt Martin Staudinger zu und ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn das Thema zuerst im Bildungsausschuss und vielleicht im Sozialausschuss diskutiert würde. Das Thema kann in der nächsten Sitzung dann beschlossen werden.

Die Sitzung wird um 22:47 unterbrochen.

Fortsetzung der Sitzung um 23:02 Uhr.

Bgm. Martin Staudinger bittet alle Personen zu ihren Plätzen, damit mit der Sitzung fortgefahren werden kann.

GR Eva Hammerer ändert ihren Antrag folgendermaßen ab: „Grünes Hard beantragt, dass jedem Kind in Hard einer Harder Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein warmes Mittagessen um € 3 angeboten wird“. Außerdem stellt sie den Zusatzantrag: „Falls dieser Antrag (1) keine Mehrheit findet, soll diese Frage in den Ausschuss für Generationen und Gesundheit verwiesen werden und dieser soll sich damit befassen, welche finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und gesundheitlichen Auswirkungen für die Kinder die Realisierung der Möglichkeit eines Mittagessens um € 3 hätte.“

Bgm. Martin Staudinger bringt einen Abänderungsantrag zu Eva Hammerers Zusatzantrag ein: „Falls dieser Antrag (1) keine Mehrheit findet, soll diese Frage in den Ausschuss für Bildung verwiesen werden und dieser soll sich damit befassen, welche finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und gesundheitlichen Auswirkungen für die Kinder die Realisierung der Möglichkeit eines Mittagessens um € 3 hätte.“

Bgm. Martin Staudinger lässt über den ersten Antrag „Grünes Hard beantragt, dass jedem Kind in Hard einer Harder Bildungs- und Betreuungseinrichtung ein warmes Mittagessen um € 3 angeboten wird“ abstimmen. Die Abstimmung ergibt 11 Zustim-

mungen und 21 Ablehnungen (1 Abwesenheit). **Der Antrag ist somit mehrstimmig abgelehnt.**

GV Daniel-Marius Roll führt aus, dass ganz klar der Unterschied zwischen Budget- und Schuljahre beachtet werden muss.

GR Eva Hammerer fragt zur Klarstellung nach dem Abänderungsantrag von Martin Staudinger und erklärt, dass sie einen ganz konkreten Antrag, dass sich der Ausschuss Generationen und Gesundheit mit der Frage beschäftigen soll, welche finanziellen Auswirkungen das für die Gemeinde und welche gesundheitlichen Auswirkungen das für die Kinder hätte, wenn wir die Möglichkeit schaffen, ein Mittagessen um € 3 anzubieten gestellt hat. Über diesen Antrag wäre daher abzustimmen.

Bgm. Martin Staudinger lässt über die folgenden Anträge abstimmen:

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Anpassung der Essenstarife für die Mittagsbetreuung der Kleinkindbetreuung auf € 3,40, für die Mittagsbetreuung an Volks- und Mittelschulen auf € 5,60 mit Wirksamkeit 01.09.2021. Die Abstimmung ergibt 21 Zustimmungen und 11 Ablehnungen (1 Abwesenheit). **Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Ausschuss Bildung soll sich für das kommende Schuljahr mit einer sozialeren Preisgestaltung auseinandersetzen. Die Abstimmung ergibt 23 Zustimmungen und 9 Ablehnungen (1 Abwesenheit). **Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Angelegenheit dem Ausschuss Generationen und Gesundheit zuzuweisen, damit dieser die Machbarkeit und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde und die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Kinder prüft. Die Abstimmung ergibt 14 Zustimmungen und 18 Ablehnungen (1 Abwesenheit). **Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

17. Aufsichtsrat Nahwärme Hard

Bei der Nahwärme Hard bedarf es noch der formellen Durchführung der Abberufung des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds Peter Bildstein und Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitglieds Oliver Kitzke. Um den Anforderungen des Firmenbuchs zu entsprechen, ist der Umlaufbeschluss, der vom Notariat Dr. Egel vorbereitet wurde, zu fassen. Hierfür bedarf es der Entsendung von Bürgermeister Dr. Martin Staudinger und Vizebürgermeisterin Nadine Amann zur Unterfertigung dieses Umlaufbeschlusses für die Marktgemeinde Hard. Zuständiges Organ der Marktgemeinde Hard zur (internen) Beschlussfassung ist die Gemeindevertretung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Entsendung von Bürgermeister Dr. Martin Staudinger und Vizebürgermeisterin Nadine Amann zur Unterfertigung des gegenständlichen Umlaufbeschlusses für die Marktgemeinde Hard in das zuständige Gremium der Nahwärme Hard GmbH, zuzustimmen. Die Abstimmung ergibt 25 Zustimmungen und 5 Ablehnungen (2 Befangenheiten Oliver Kitzke und Andreas Droop, 1 Abwesenheit). **Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

18. Bauwerksbegrünung

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteifreie beantragte die Aufnahme des Punktes „**Bauwerks Begrünung**“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2021 nach § 41 Abs. 2 GG.

Bebauungsbestimmung „Bauwerks Begrünung“

Begrünte Dächer und Fassaden als Beitrag für ein „nachhaltiges“ Hard

Der Bebauungsplan regelt im Detail die bauliche Ausnutzbarkeit – die Bebauungsbedingungen – einer Grundfläche / einer Liegenschaft.

„Die Bebauungspläne haben darzustellen, ob bzw. in welcher Weise die von den Flächenwidmungsplänen erfassten Grundflächen und die darüber- oder darunterliegenden Räume bebaut werden dürfen (...)“

So können auch im Bebauungsplan Bestimmungen über die Ausbildung der Dächer sowie der Fassaden der Gebäude oder Bauprojekte im Allgemeinen aufgenommen werden. Dies gilt auch für Bestimmungen zur Begrünung von Bauwerken.

Es bieten sich sowohl Wohn-, Büro- und Industriegebäude, wie auch Nebengebäude und Garagen zur Begrünung, an. Bei letzteren ist zum Beispiel eine Dachbegrünung mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich, die zudem eine vielgestaltige Vegetation schafft.

Wenngleich diese Dächer nicht immer aktiv nutzbar sind, z.B. als Sitzplatz im Grünen, so können im Gegensatz zu monotonen Kies-, Bitumen- oder Blechflächen begrünte Dächer stets das Klima verbessern, Schadstoffe ausfiltern, Energie bei der Heizung und Kühlung einsparen, die Biodiversität unterstützen, sowie die Dachlebensdauer verlängern. Dieselben Effekte erzielen auch begrünte Fassaden, die zusätzlich auch einen optischen Effekt haben.

Die vielfach untersuchten und wissenschaftlich belegten ökologischen, bauphysikalischen und raumplanerischen Nutzeffekte sprechen dafür, Bauwerksbegrünung als Gebot der Stunde zu sehen.

Bauwerksbegrünungen können im Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetzt werden. Wie jede andere Festsetzung darf auch diese nur nach gerechter Abwägung aller berührten Belange getroffen werden. Zu bedenken sind z.B. das Brandverhalten, der Feuchtigkeits- und Korrosionsschutz sowie die Kosten der Bepflanzung einschließlich eventuell höherer Baukosten wegen der zusätzlichen Dachlasten. In der Begründung zum Bebauungsplan ist darauf einzugehen.

GVE Marius Amann bringt den Antrag ein und führt aus, dass durch Bauwerksbegrünungen positive Auswirkungen auf die Umgebung und einen sehr starken Kühleffekt auf das Gebäude und damit Energieeinsparungen generiert werden können. Daher soll die Marktgemeinde Hard erstens mit gutem Beispiel vorgehen und ihre eigenen Gebäude soweit wie möglich begrünen und wo immer es möglich ist, diese auch mit Photovoltaikanlagen ergänzen. Daher soll der eingebrachte Antrag um den Satz „Zudem soll die Einplanung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden, sie sind unter Einhaltung der baulichen Erfordernisse eine sinnvolle Ergänzung“ ergänzt werden. Zweitens sollen die Bauwerksbegrünungen in die Baugrundlagenbestimmungen mit aufgenommen werden, sodass ein Anreiz geschaffen wird die Bauwerke zu begrünen und drittens soll von Seiten der Gemeinde ein Beratungsgutschein von einem neutralen Begrünungsberater zur Verfügung gestellt werden, damit möglichst viele Harder und Harderinnen eine Beratung in Anspruch nehmen.

Bgm. Martin Staudinger findet das Thema sehr spannend und erklärt, dass diese Themen außerdem als Ziele bei der Gestaltung des neuen räumlichen Entwicklungsplanes Einzug gefunden hätten. Daher wäre es gut, dies auch im Antrag mitzudenken.

GVE Marius Amann stimmt zu, dass der räumliche Entwicklungsplan mit in den Antrag aufgenommen werden kann.

GV Walter Fitz findet den Antrag gut und erklärt, dass sich bereits der Umweltausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und, dass in Bludesch Bauwerksbegrünungen künftig verpflichtend bei allen Neubauten zu errichten sind. Auch sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und z.B. das Rathaus zuwachsen lassen und es sollte mindestens in die Bauordnung aufgenommen werden, damit eine Verpflichtung besteht.

Bgm. Martin Staudinger ist der Meinung, dass ab einer gewissen Gebäudegröße auch Photovoltaikanlagen verpflichtend sein sollten.

GVE Susanne Häusler verlässt die Sitzung um 23:34 Uhr.

GV Johannes Reumiller hält aus fachlicher Sicht nichts von Fassadenbegrünungen und auch nichts von Zwang. Wenn Dach- oder Fassadenbegrünungen in die Baugrundlagenbestimmung aufgenommen werden, dann ausschließlich als Empfehlungen und nicht als Verpflichtung. Ein Bonussystem wäre hier z.B. denkbar.

GVE Roman Latschrauner verlässt die GV-Sitzung um 23:35 Uhr.

GVE Marius Amann erklärt, dass die Bauwerksbegrünung mittels Bonus bei der Baunutzzahl in die Baugrundlagenbestimmungen aufgenommen werden können. Künftig können Verpflichtungen überlegt werden aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

GV Walter Fitz: Es ist klar, dass eine Verpflichtung nicht heute beschlossen wird. Es sollte jedoch in diese Richtung hingearbeitet werden.

GV Melitta Kremmel hat eine Frage zu Bonus und Baunutzzahl. Damit würde doch in der Folge mehr Grund verbaut werden dürfen und damit Bodenfraß begünstigt werden.

Bgm. Martin Staudinger: Es muss ausgearbeitet werden, sodass die Erhöhung der Baunutzzahl im Verhältnis bleibt.

GV Melitta Kremmel erklärt, dass eine Bauwerksbegrünung nicht dazu führen darf, dass noch mehr Grünfläche verbaut werden kann. Auch sollten die besprochenen Punkte z.B. in die Wohnbauförderung einfließen.

GV Walter Fitz ist dagegen, dass die Bauwerksbegrünungen mit der Baunutzzahl verknüpft werden.

Bgm. Martin Staudinger möchte, da er der Diskussion gefolgt ist den Abänderungsantrag stellen, dass der folgende Satz ergänzt wird: "Im Zuge der Entwicklung des REP, bis Ende des nächsten Jahres, soll geprüft werden, ab welcher Baugröße die Errichtung einer Photovoltaikanlage bzw. Bauwerksbegrünung verpflichtend wird."

GR Andreas Droop wirft ein, dass erst geprüft wird, ob es denn eine rechtliche Grundlage dafür gibt, einen Bürger zu Bauwerksbegrünungen zu verpflichten, obwohl dies im Baugesetz nicht vorgesehen ist.

Bgm. Martin Staudinger stimmt dem zu und erklärt den geänderten Antrag.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard möchte einen aktiven Beitrag leisten und einen gesunden und klima-angepassten Lebensraum für uns und die nachfolgenden Generationen schaffen. Sie geht mit gutem Beispiel voran und beschliesse, dass geprüft werden möge, auf und an welchen gemeindeeigenen Bauwerken im Neubau wie auch im Falle einer Sanierung eine Begrünung umsetzbar und sinnvoll ist. Im Falle einer Machbarkeit zum Beispiel einer Dachbegrünung sollte mindestens ein Anteil von 60 % der Dachfläche – ausgenommen Flächen für technische Dachaufbauten – bei einer Schichtdicke (durchwurzelbarer Raum eines Begrünungsaufbaus) von mindestens 8 cm biodivers befplant und unterhalten werden. Zusätzlich sind bei sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden Fassadenbegrünungen zu prüfen. Zudem soll die Einplanung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden, sie sind unter Einhaltung der baulichen Erfordernisse eine sinnvolle Ergänzung.

In weiterer Folge könnte dies im Rahmen der Baugrundlagenbestimmung und Bebauungsrichtlinien für alle Bauwerke in Hard fortgesetzt werden. Als erster Schritt soll der Bonus zur Erhöhung der Baunutzzahlen um das Thema Bauwerksbegrünung erweitert werden.

Im Zuge der Entwicklung des REP, bis Ende des nächsten Jahres, soll rechtlich geprüft werden ob, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer Photovoltaikanlage bzw. Bauwerksbegrünung verpflichtend wird.

Zusätzlich beschliesse die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard, die Initiative zur Bauwerksbegrünung zu fördern und interessierten Bürgern mit einem Bauprojekt dazu einen Beratungsgutschein von einem neutralen Begrünungsberater zur Verfügung zu stellen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (3 Abwesenheiten).**

19. Stoffwindelförderung

Immer mehr Eltern wickeln ihr Baby mit Stoffwindeln, da wickeln mit Stoff gut für das Kind und für die Umwelt ist. Ein Kind, das in Wegwerfwindeln gewickelt wird, produziert eine Tonne Müll. Eine Wegwerfwindel hat eine Verrottungszeit von mindestens 200 Jahren und besteht zum Großteil aus petrochemischen Stoffen.

Deshalb wäre es uns ein großes Anliegen, die Stoffwindelförderung, die schon in einigen Gemeinden und Städten, unter anderem Bregenz, Wolfurt, Mäder, Götzis und Lustenau gibt, auch in Hard anzubieten.

In den Gemeinden, die schon eine Stoffwindelförderung haben, werden 25 % des Kaufpreises rückerstattet. Der maximale Betrag ist nicht höher als € 150 der rückerstattet wird.

Umweltbilanz	Stoffwindel	Wegwerfwindel
Verbrauch in drei Jahren	20 Stück	4000 – 6000 Stück
Rohstoffe	Vorwiegend Baumwolle	Zellulose, Kunststoffe, Chemikalien
Wasser für Herstellung Wasser für Waschgang	Ca. 25.000 l + 10.000 l	Ca. 18.900 l

Energie	Für 220 zusätzliche Waschgänge + 240 KWh	Für Herstellung, Verpackung und Müllbeseitigung wird etwa das 4-fache an Energie benötigt.
Abfall	5 kg bzw. Ausstattung kann weitergegeben werden	1 Tonne
CO ₂ -Bilanz	ähnlich, jedoch kann man selber die Emissionen senken (Ausstattung, Waschttemperatur, Lufttrocknen)	

GV Philipp Erhart erklärt, dass die klassischen Wegwerfwindeln eine Menge Restmüll verursachen, und dass wenn die Stoffwindeln richtig verwendet, gewaschen und getrocknet werden eine Menge Ressourcen eingespart werden können. Mehrere andere Gemeinden fördern diese Stoffwindeln bereits und es wäre gut, wenn die Marktgemeinde Hard dies ebenfalls machen würde.

GV Andreas Lunardon ist überrascht von diesem Antrag, da es eine solche Förderung bereits gegeben hat und würde sich dafür interessieren, weshalb die Förderung eingestellt wurde.

Bgm. Martin Staudinger erklärt, dass er mit Mathias Becvar (Amt) gesprochen hat und dabei mitgeteilt wurde, dass es die Förderung zwar gegeben hat, sie jedoch eingestellt wurde, da sie nur von 3 Familien abgerufen wurde.

GV Melitta Kremmel unterstützt den Antrag und erklärt, dass jedoch auch eine **Bewusstseinsbildung** stattfinden muss, da sonst die Ökobilanz nicht mehr stimmt, wenn die Systeme untereinander gemischt werden.

GVE Erika Pratzner hat ihre Kinder mit Stoffwindeln gewickelt und ist dafür diese Förderung bei der Fürsorge abzuwickeln.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse auch in Hard eine Stoffwindelförderung anzubieten. Die Abstimmung ergibt 29 Zustimmungen und 1 Ablehnung (3 Abwesenheiten). **Der Antrag ist somit mehrstimmig angenommen.**

20. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Die **Fraktion SPÖ/Mitanand für Hard** beantragt nachstehende Änderungen und schlägt folgende Vertreter vor:

Ausschuss Bauen:

Helmut Staudinger wird Mitglied statt Benno Feldkircher.
Roman Latschrauner wird Ersatzmitglied.

Ausschuss Infrastruktur und Instandhaltung

Helmut Staudinger wird Mitglied statt Benno Feldkircher
Klaus Täferle wird Ersatzmitglied

Ausschuss Klima und Umwelt

Sonja Täferle wird Ersatzmitglied statt Benno Feldkircher

Grundverkehrs-Ortskommission

Oliver Kitzte wird Mitglied statt Benno Feldkircher

Wasserwerk Hard-Fußach

Helmut Staudinger wird Ersatzmitglied statt Benno Feldkircher

Die **Fraktion Harder Liste** schließt sich dem Antrag der Fraktion SPÖ/Mitanand für Hard an und bringt folgende Umbesetzungen in Ausschüsse und Gremien zur Beschlussfassung:

Ausschuss Bauen (Zuhörer-Status):

Elfriede Kaiser-Weber statt Peter Lerchenmüller
Dr. Anton Weber statt Eckehard Krischke

Ausschuss Bildung (Zuhörer-Status):

Erik Bleyer statt Eckehard Krischke

Ausschuss Infrastruktur und Instandhaltung (Zuhörer-Status):

Harald Nicolussi statt Jürgen Ropele
Fabian Fessler statt Eckehard Krischke
Tobias Pinter statt Harald Nicolussi

Wasserverband Hofsteig

Anton Weber statt Eckehard Krischke

GR Rene Bickel stellt die Frage, ob denn die Grundverkehrsorkommission auf diese Art und Weise nachbesetzt werden kann.

Florian Müller erklärt, dass es gut wäre solche Frage im Vorfeld an das Amt zu stellen, damit diese Fragen bereits geklärt werden können.

GV Georg Klapper findet, dass es nicht notwendig ist, die Frage jetzt zu beantworten. Die Angelegenheit kann geprüft und darauf folgend bekannt gegeben werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Umbesetzung der Ausschüsse Bauen, Bildung, Infrastruktur und Instandhaltung, Klima und Umwelt sowie des Wasserwerkes Hard-Fußach und des Wasserverbandes Hofsteig. Bei der Grundverkehrsorkommission soll geprüft werden, ob die Durchführung der Umbesetzung auf Vorschlag der SPÖ möglich ist. Wenn ja, wird dem Besetzungsvorschlag der SPÖ (bzw. lt. SPÖ der beantragten Änderung) entsprochen. Sollte diese Vorgehensweise nicht möglich sein, so wird es bekanntgegeben. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (3 Abwesenheiten).**

21. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 7 vom 01.07.2021 zu genehmigen. **Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme (3 Abwesenheiten).**

22. Allfälliges

GV Andreas Lunardon wirft ein, dass überlegt werden sollte, ob die Kautionshöhe von € 360 beim Grillplatz an der Bregenzache noch angemessen ist und dies nochmals überarbeitet werden sollte. Außerdem sind alle herzlich eingeladen „Hard gemeinsam entdecken“. Dies startet morgen um 14:00 Uhr beim Rathaus.

GVE Marius Amann regt an, dass es sehr lange dauert bis die Protokolle von den Ausschüssen den Mitgliedern zugestellt werden. Dies sollte verbessert werden. Außerdem sollten mehr Sitzungen der Gemeindevertretung abgehalten werden.

GV Melitta Kemmel möchte gerne zum Thema Ufer- und die Hafengestaltung wissen was die Pläne sind, und findet es merkwürdig, dass Themen, welche im Gemeindevorstand fast schon bis zur Vollendung gebracht worden sind, in der Gemeindevertretung landen und, dass bei den Seeanlagen wieder eine einfache Fußgängerzone eingeführt werden sollte, da sich die Radfahrer nicht an die Geschwindigkeiten halten.

GV Georg Klapper erklärt, dass Morgen um 16:00 Uhr eine Veranstaltung stattfindet, bei der die Gemeindevorteiler über die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Brengenerach informiert werden. Es wäre sehr wichtig, wenn viele Gemeindevorteiler daran teilnehmen und auch in der Folge die Bevölkerung über diese Maßnahmen informieren. Auch wäre gut, dass sich nicht nur der Finanzausschuss, sondern auch z.B. der Gebäude- und Liegenschaftsausschuss mit den gemeindeeigenen Gebäuden befasst, wie wir mit den rund € 1 Mio. hohen Abschreibungen umgehen. Die Gebäude müssen einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, damit nicht der gesamte Ergebnishaushalt aufgrund von Abschreibungen zerstört wird.

GV Georg Klapper fragt als letzten Punkt nach dem See-Kino und stellt eine **Anfrage nach § 38 GG.:**

Nach einjähriger Pause wurde heuer das Kino am See erfolgreich unter dem Namen „Seanema“ neu gestartet. Die Veranstaltung wurde mit sehr viel Engagement von der Gemeindeangestellten Nadine Hoferer und zahlreichen Helfern in kurzer Zeit auf die Beine gestellt und wurde auch von vielen Zuschauern besucht und wertgeschätzt.

Leider hatte Nadine Hoferer, die Sachbearbeiterin vom Kulturausschuss der Marktgemeinde Hard, bereits vor der Durchführung der Veranstaltung gekündigt. Es muss ihr deshalb hoch angerechnet werden, dass sie die Unstimmigkeiten hinter dieser Veranstaltung hintenangestellt hatte und diese deshalb auch der Öffentlichkeit weitgehend verborgen geblieben sind.

Gemeindepolitisch gesehen, muss das Ganze jedoch kritisch betrachtet werden. Es war bekannt, dass Mitglieder des Kulturausschusses der vergangenen Legislaturperiode das Kino am See im Rahmen eines neu zu gründeten Vereins durchführen wollten, was aber an der fehlenden Bereitschaft zur Übernahme der Ausfallhaftung nicht zustande gekommen ist. Das Kino lief deshalb als Veranstaltung der Marktgemeinde Hard, was neben den Zusatzkosten für das Personal auch bedauerlicherweise das Ausscheiden von Nadine Hoferer zur Folge hatte.

Aus diesem Grund erlaube ich mir (wir uns), folgende Anfrage an den Bgm. Martin Staudinger zu richten:

1. Wie hoch waren die Kosten des heurigen Kinos am See „Seanema“ für die Marktgemeinde Hard, wie der Zeitaufwand von Nadine Hoferer und auch den anderen beteiligten Gemeindemitarbeitern (Bauhof)
2. Wird die Organisation des Kinos am See im Jahr 2022 dem neugegründeten Verein überlassen?
3. Wird die Ausfallhaftung im Falle zwangsweise bedingter Absagen zukünftig von der Gemeinde getragen?

Für die Beantwortung dieser Fragen auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung bedanke ich mich bereits im Voraus.

GV Benno Feldkircher wendet ein, dass die Bepflanzung beim Löwen sowie der weiße Kiesplatz beim Café am See furchtbar aussieht und beim Kreuzschwesterhaus die Läden geschlossen werden könnten und er möchte gerne wissen, was mit dem Löwen passiert.

GVE Uwe Breuder stellt berufsbedingt die Frage, ob sich bei dem Punkt „Personal Mitarbeiterumfrage“ seit der letzten Sitzung etwas getan hat.

Bgm. Martin Staudinger antwortet auf die Fragen:

Was passiert mit dem Löwen? Im Gemeindeentwicklungsausschuss wurde beschlossen, dass das ISK mit der Interessentensuche beginnt, damit diese dann ihre Ideen präsentieren können. Natürlich werden dabei bestimmte Vorgaben gemacht wie z.B. Erscheinungsbild. Die Erkenntnisse werden dann im Gemeindeentwicklungsausschuss diskutiert.

Die Läden beim Kreuzschwesterhaus werden selbstverständlich geschlossen.

Es ist geplant aus dem weißen Kiesplatz beim Café am See eine Wiese zu machen. Daher wird nicht mehr viel Geld investiert, bis zur kommenden Saison wird eine Wiese daraus gemacht.

Bei der Thematik Fähre Yachtclub und Ufer- und Hafengestaltung wird im Moment, wie im HSUFAB Beirat besprochen, eine Analyse vor allem zum Thema Tiefbau und Technik gestartet. Es stellen sich die Fragen: Was ist beim Strandbad auf dem aktuellen Stand der Technik, was braucht es an neuer Technik und was gibt es für neue Technologien. Außerdem werden unterschiedliche Ideen besprochen und auch in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft, der Wasserwirtschaft und auch dem österreichischen Wassergut geprüft.

Auch die Planungen des Yachtclubs finden in diesen Arbeiten und Überlegungen Einzug.

Nähere Details werden dann im Rahmen der Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses besprochen, präsentiert und diskutiert.

Florian Müller hat sich dem Thema Personal angenommen mit mehreren Anbietern gesprochen, Angebote eingeholt und im nächsten Gemeindevorstand werden die verschiedenen Angebote, Konzepte vorgelegt und diskutiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 00:26 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Florian Müller

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger